



Protokoll des Kantonsrates

19. Sitzung: Donnerstag, 28. Februar 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

307 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Guido Heinrich, Oberägeri; Bruno Pezzatti, Menzingen; Beni Langenegger, Baar; Manuel Aeschbacher, Markus Jans und Mélanie Schenker, alle Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

308 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüßt die Lernenden der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Claudia Fitz, welche die Vormittagssitzung besuchen.

309 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Januar 2008.
- 2 Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1 Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
1629.1/2 – 12598/99 Regierungsrat
 - 3.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.1/2 – 12600/01 Regierungsrat
4. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.4 – 12570 2. Lesung

Geschäfte, die am 31. Januar 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.

1573.1/2 – 12467/68 Regierungsrat

1573.3 – 12572 Kommission

1573.4 – 12576 Staatswirtschaftskommission

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantionale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.

1598.1/2 – 12512/13 Regierungsrat

1598.3 – 12583 Konkordatskommission

1598.4 – 12584 Staatswirtschaftskommission

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV.

1565.1/2 – 12448/49 Regierungsrat

1565.3 – 12571 Kommission

1565.4 – 12577 Staatswirtschaftskommission

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

1601.1/2 – 12523/24 Verwaltungsgericht

1601.3 – 12587 Justizprüfungskommission

9. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.

1574.1 – 12472 Interpellation

1574.2 – 12531 Regierungsrat

10. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug.

1578.1 – 12481 Interpellation

1578.2 – 12582 Regierungsrat

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald).

1599.1/2 – 12514/15 Regierungsrat

1599.3 – 12612 Raumplanungskommission

12. Motion von Alois Gössi und Markus Jans betreffend Auflösung der Bürgergemeinden und Überführung ihrer Aufgaben sowie dem Bürgergut an die Einwohnergemeinden.

1501.1 – 12292 Motion

1501.2 – 12602 Regierungsrat

13. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug.

1569.1 – 12457 Interpellation

1569.2 – 12597 Regierungsrat

311 Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1629.1./2 – 12598/99).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Thomas Lütscher, Neuheim, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
3. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
7. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8. Thomas Lütscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
13. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
14. Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
15. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

312 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1630.1./2 – 12600/61).

- Auf Antrag der Frakionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

313 Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann

Traktandum 3.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1631.1 – 12603).

- Das Begnadigungsgesuch wird gemäss Geschäftsordnung zu Bericht und Antrag an die Justizprüfungskommission überwiesen.

314 Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 13. Dezember 2007 (Ziff. 281) ist in der Vorlage Nr. 1560.4 – 12570 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:12 Stimmen zu.

315 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1573.1/2 – 12467/68), der Kommission (Nr. 1573.3 – 12572) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1573.4 – 12576).

Martin **Pfister** hält fest, dass die Kommission feststellen konnte, dass das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern über eine ausgesprochen positive Ausstrahlung mit überregionalem Charakter verfügt. Die hohe Eigenfinanzierung und die grossen Besucherzahlen, die wohl auch mit der unternehmerischen Unabhängigkeit der Institution zusammenhängen, haben die vorberatende Kommission beeindruckt. In der Kommission war deshalb der von der Regierung beantragte Beitrag von 1 Mio. Franken an die baulichen Investitionen des Verkehrshauses von gesamthaft rund 50 Mio. unbestritten. Der Direktor des Verkehrshauses legte der Kommission überzeugend dar, dass mit dem bereits in Angriff genommenen Neubau- und Aktivierungsprogramm das Museum nachhaltig gestärkt wird. Die Zuger Schulklassen kommen zudem während dreier Jahre in den Genuss eines freien Eintritts. Ebenfalls stimmte die Kommission der Verknüpfung des Investitionsbeitrags mit den fünf Bedingungen gemäss § 2 des Antrags des Regierungsrats diskussionslos zu. In der Kommission umstritten war hingegen die Frage, ob der Betrag dem Lotteriefonds zu entnehmen sei oder der Investitionsrechnung, wie es der Regierungsrat beantragt. Die Entnahme aus dem Lotteriefonds wäre nur durch eine Rückweisung des Geschäfts möglich. Eine Kommissionsminderheit plädierte deshalb für die Rückweisung mit dem ausdrücklichen Auftrag an den Regierungsrat, den Beitrag dem Lotteriefonds zu entnehmen, was gemäss Finanzaushaltsgesetz § 9 Abs. 2 in seiner Kompetenz liegt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt ihnen jedoch, auf die Vorlage einzutreten. Es sei richtig, wenn der Regierungsrat Beiträge über 500'000 Franken freiwillig dem Kantonsrat unterbreite und somit die Referendumspflicht nicht umgehe. Diese Praxis der Regierung solle vom Kantonsrat nicht in Frage gestellt werden. Allerdings könnte erwogen werden, ob allenfalls die Kompetenz des Regierungsrats bei der Verfügung über den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, dem so genannten Lotteriefonds also, auf die Referendumsgrenze gesenkt werden sollte. Diese Regelung kennen auch andere Kantone.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Entscheid an.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht; die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen Zustimmung.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Sie kann der Ausrichtung eines einmaligen ausserordentlichen Investitionsbeitrags von 1 Mio. Franken für das Bauvorhaben Verkehrshaus 2009 zustimmen. Wir alle kennen das meistbesuchte Museum und wissen um die touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Hauses in der Zentralschweiz. Die FDP-Fraktion begrüsst die Argumentation des Regierungsrats, diesen hohen Betrag über die Investitionsrechnung zu finanzieren und die Auszahlung des Betrags an die vom Regierungsrat gestellten Bedingungen zu knüpfen. Sie stimmt dieser Vorlage zu.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion in ihrer Gesamtheit für einen Beitrag an das Verkehrshaus ist. Bei der Art und Weise teilen sich aber die Geister. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Was in unserer Fraktion heftig zu diskutieren gab war, dass die Million für den Investitionsbeitrag nicht aus dem Lotteriefond entnommen und als Geschenk überwiesen wird, wie dies die Kantone Luzern, Schwyz, Nidwalden und Uri auch gemacht haben, sondern als Investitionsbeitrag, welcher der Investitionsrechnung belastet wird. Der Lotteriefond wächst von Jahr zu Jahr. Er ist im Moment mit 12,7 Mio. Franken geäufnet, und die SVP-Fraktion sieht nicht ein, warum der Regierungsrat seine Kompetenzen nicht ausschöpft, nicht zuletzt um kein Präjudiz mit einem Investitionsbeitrag zu schaffen. Zudem müsste dieser einmalige Investitionsbeitrag, wenn er aus dem Lotteriefond entnommen würde, nicht gemäss Finanzaushaltsgesetz über zehn Jahre abgeschrieben werden. Bei anderen Objekten, wie zum Beispiel beim Berggasthaus Wildspitz, war das auch möglich, obwohl der Beitrag über 500'000 Franken lag. Damals hatte die Regierung offenbar viel mehr Mut und Selbstvertrauen.

Christina **Huber** weist darauf hin, dass in diesem Rat unbestritten scheint, dass das Verkehrshaus mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken unterstützt werden soll. Das Verkehrshaus ist ein für die Zentralschweiz bedeutendes Museum, das auch bei Zugerinnen und Zugern hohe Beliebtheit erfährt. Zu Diskussionen Anlass gibt jedoch, auf welchem Wege diese Investition getätigter werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg via Kantonsratsbeschluss. Wir erachten es als politisch richtig und wichtig, dass die Regierung nicht die Referendumspflicht umgeht. Ebenso begrüssen wir es, dass die Regierung dem Grundsatz folgt, Beiträge, die über der Referendumsgrenze von einer halben Million Schweizer Franken liegen, dem Kantonsrat vorzulegen. Gerade im vorliegenden Fall würde es schliesslich auch komisch anmuten, dass die jährlich wiederkehrenden Defizitdeckungsbeiträge, die der Kanton an das Verkehrshaus leistet, durch den Kantonsrat beschlossen werden, der einmalige, aber um ein vielfaches höhere Investitionsbeitrag aber durch den Regierungsrat alleine gesprochen würde. – Die SP-Fraktion stimmt in diesem Sinne der Mehrheit der vorberatenden Kommission sowie der Mehrheit der Stawiko zu und ist für Eintreten und Zustimmung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme des Regierungsvorschlags. Es ist ja nicht nur ein Zeichen ideeller, sondern wirklicher Art an das Verkehrshaus, eines der beliebtesten Museen der Schweiz. Er freut sich auch, dass wir damit weiterhin insbesondere den Jugendlichen, die Interesse haben an der Entwicklung der Technik und Mobilität, hier Unterstützung bieten. Auch den

Lehrpersonen. Es gab ja im Zusammenhang mit der Sprachdebatte immer wieder die Befürchtung, dass wir der technologischen Entwicklung zu wenig Bedeutung beimesse, was die Bildung anbelangt. Der Volkswirtschaftsdirektor kann die Lehrpersonen auch nur auffordern, diese Gelegenheit zu nutzen, umso mehr es ja jetzt nach der Referendumsfrist ab Mai für drei Jahre Gratiseintritt gibt für die Schulklassen. Er hofft, dass die Jugendlichen das dann auch nutzen können.

Den Skeptikern betreffend der Art und Weise der Finanzierung dankt Matthias Michel für die Grösse, dass sie jetzt keinen Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag stellen. Er möchte in Erinnerung rufen, dass das Einzige, was den Regierungsrat bewegt, sich diese Selbstbeschränkung aufzuerlegen ab Beiträgen ab 0,5 Mio. Franken, ein Respekt vor der Demokratie ist. Da haben sicher auch SVP-Mitglieder Verständnis, dass wir – auch in Respekt vor dem möglichen Referendum – hier solche Beiträge dem Kantonsrat vorlegen. Diese Vorlage ist jetzt inhaltlich unbestritten, aber stellen Sie sich vor, wir hätten Beiträge in der Höhe von 1 Mio. gewährt, wo Sie inhaltlich nicht einverstanden sind! Da würde es in diesem Rat wohl anders tönen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1573.5 – 12648 enthalten.

316 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1598.1/2 – 12512/13), der Kommission (Nr. 1598.3 – 12583) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1598.4 – 12584).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass zwischen dem Bund und den Kantonen die Finanzströme umgeleitet und neu kanalisiert, Aufgaben entflochten und transparenter zugewiesen werden. Die NFA ist seit dem 1 Januar 2008 in Kraft und die momentane Obergrenze für die Zaherkantone bekannt. Eigentlich wäre somit alles geklärt – oder doch nicht? Wäre hier nicht Artikel 48a in der Bundesverfassung, der die Kantone auffordert und auch verpflichten kann, in neun Aufgabenbereichen mittels interkantonalen Verträgen verbindlich zusammen zu arbeiten.

Ein Aufgabenbereich betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Der Kanton Zug leistet bereits seit 1998 freiwillige Beiträge an etablierte Kulturstitionen in Zürich und Luzern, seit 2000 jedes Jahr 1 Mio. Franken. Da nebst den Gästen aus den Standortkantonen nicht nur Zuger Besucherinnen und Besucher gefallen finden am Programm der grossen Kulturstitionen von Zürich und Luzern, ist es nachvollziehbar, dass sich weitere Kantone an den Kosten beteiligen sollen. Zu diesem Zweck wurde die vorliegende Interkantonale Vereinbarung ausgearbeitet und von den Parlamenten der Kantone Luzern, Zürich und Schwyz Ende 2004 und Anfangs 2005 verabschiedet. Um die Vereinbarung in Kraft zu setzen,

fehlte noch das Ja des Kantons Zug. Dadurch wäre die Voraussetzung geschaffen worden, um anschliessend weitere Kantone in die Vereinbarung aufzunehmen. Im Sommer 2005 verweigerte jedoch der Zuger Kantonsrat seine Zustimmung. Die Gründe sind hinlänglich bekannt, sie sollen an dieser Stelle nicht nochmals einzeln aufgezählt werden.

Die Konkordatskommission befasste sich nochmals genau mit den Voraussetzungen, die sich seit der letzten Beratung verändert haben. Sie kommt fast einstimmig zum Schluss, dass die damals aufgeführten Argumente unterdessen geklärt oder nicht mehr relevant sind. So ist die Höhe der NFA-Belastung für den Kanton Zug bekannt, ebenso das Inkrafttreten. Die Limitierung der Kosten oder eine so genannte Obergrenze ist systemfremd, da die finanzielle Belastung auf Grund der *tatsächlichen* Zuschauerzahlen der einzelnen Vereinbarungskantone berechnet wird. Die Verhandlung mit weiteren Zentralschweizer Kantonen hat dazu geführt, dass die Regierungen der Kantone Uri, Ob- und Nidwalden Absichtserklärungen verfasst haben, die sie ihren Parlamenten demnächst vorlegen werden. Sie sind ebenfalls davon überzeugt, dass unter anderem die solidarische interkantonale Zusammenarbeit im unmittelbaren Interesse der gesamten Region Zentralschweiz-Zürich liege. Die hohe Qualität der grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern seien zu einer nicht mehr wegzudenkenden Selbstverständlichkeit geworden, die nur dank massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Hand ermöglicht wird. Sie wollen mit der Zustimmung dem Vorwurf des «Trittbrettfahrens» entgegen wirken. Gleichzeitig fordern sie aber auch, dass sich weitere Kantone, namentlich der Kanton Aargau, verpflichten, der Vereinbarung beizutreten. Falls sich die Voraussetzungen ändern sollten, insbesondere durch hohe Investitionskosten, kann jeder Kanton von der Vereinbarung zurücktreten, mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Die Kommissionspräsidentin hofft, dass auch der Rat die veränderten Voraussetzungen gegenüber der Vorlage im Sommer 2005 wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Eine grosse Mehrheit der Konkordatskommission und eine etwas weniger grosse, jedoch klare Mehrheit der CVP-Fraktion empfiehlt, der Interkantonalen Vereinbarung mit Mehrkosten von 1,2 Mio. Franken jährlich zuzustimmen. Ein deutlich positives Abstimmungsresultat hat mit Bestimmtheit Signalwirkung für den Beitritt weiterer Kantone.

- Sie setzen damit ein Zeichen für die freiwillige Aushandlung von Vereinbarungen im Bereich Kulturlastenausgleich und gegen die Absicht des Bundes, allenfalls mit verpflichtenden Verträgen einzugreifen.
- Sie setzen damit ein Zeichen für die Standortqualität des Kantons Zug, dessen Einwohner und Einwohnerinnen von der Nähe zu den Kulturzentren profitieren und es schätzen, Produktionen zu sehen, die im eigenen Kanton nicht angeboten werden.
- Sie setzen damit ein Zeichen für die Wirtschaft, da bei der Standortwahl für auswärtige und internationale Firmen auch das kulturelle Angebot mit überregionaler Ausstrahlung, wie sie die Städte Zürich und Luzern anbieten, einen hohen Stellenwert hat.
- Sie setzen damit ein Zeichen für das Image des Kantons Zug, das wie bereits beim Entscheid für die Zahlung freiwilliger Beiträge weit über die Kantongrenzen positiv aufgenommen wird.

Der Zeitpunkt der 2. Lesung wird vom Regierungsrat und der Konkordatskommission unterschiedlich beurteilt. Wir wurden dahingehend informiert, dass der Nidwaldner Landrat voraussichtlich am 28. Mai 2008 über die Vereinbarung abstimmen wird. Um den Ausgang des Nidwaldner Parlamentsentscheids abwarten zu können, beschloss die Konkordatskommission, die 2. Lesung im Zuger Kantonsrat erst nach

dieser Abstimmung durchzuführen. Der Regierungsrat hat jedoch beschlossen, bei der üblichen Praxis bei Interkantonalen Verträgen zu bleiben und die 2. Lesung bereits im März zu traktandieren, da deutlich mehr Gründe für die sofortige zweite Lesung sprechen. Die Konkordatskommission bleibt bei ihrer Meinung, wie eine Mailumfrage ergeben hat. Beatrice Gaier überlässt es dem Rat, nach der Anhörung der Argumente des Regierungsrates zu entscheiden, welcher Weg zielführender sein wird. Sie dankt dem Rat im Namen der Konkordatskommission und einer deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und somit Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag auf Verschiebung der 2. Lesung gewesen ist. – Die Kommissionspräsidentin bejaht das.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die drei Gründe, die 2005 auf Antrag der Stawiko zum Nichteintreten auf die Vorlage geführt hatten, aus heutiger Sicht nicht mehr greifen. Die Auswirkungen der NFA sind bekannt, es ist sichergestellt, dass mindestens ein weiterer Kanton der Vereinbarung beitritt und eine Obergrenze lässt sich auf Grund des Berechnungsmodus leider nicht festsetzen. Es scheint nun aber auch, dass sich der Aufwand von damals errechneten 2,6 Mio. Franken auf ca. 2,2 Mio. Franken pro Jahr reduzieren wird.

Sie wissen aber auch: Bei Konkordaten und Vereinbarungen über die interkantionale Zusammenarbeit können wir nur ja oder nein sagen. Den Inhalt der Vereinbarung können wir nicht ändern, sondern höchstens diskutieren. Genau das hat die Stawiko getan. Sie erwartet von der Regierung, dass die Vereinbarung baldmöglichst nachgebessert wird, weil sie mit den folgenden Bestimmungen nicht glücklich ist:

1. In Art. 5, Abs. 2 sollen bei einer Änderung des Subventionsverhältnisses die Regierungen nicht nur angehört werden, sondern mitbestimmen können. Andernfalls stände nur noch die Kündigung der Vereinbarung nach Art. 15 offen, wenn die Regierung eines zahlenden Kantones nicht einverstanden ist.
2. In Art. 7 ist nicht nur die Geschäftsstelle, sondern auch das Kontrollorgan zu definieren. Die Regierung wird aufgefordert, sicherzustellen dass der Kanton Zug in die Lage versetzt wird, die Abrechnungen durch die Finanzkontrolle detailliert prüfen zu lassen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die interkantonale Rahmenvereinbarung, welche einen Bestandteil der NFA darstellt, für den Bereich «Lastenausgleich Kultur» umgesetzt. Die Stawiko stellt sich auf den Standpunkt, dass der Kanton Zug mit der vorliegenden Lösung einen angemessenen Beitrag an das Kulturangebot von Zürich und Luzern leistet. Dieses Kulturangebot wird letztlich im Zusammenhang mit den zugerischen Standortvorteilen auch immer wieder ins Feld geführt und von unserer Bevölkerung geschätzt und mehr oder weniger regelmässig genutzt. – Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten, und mit 4:2 Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Maja Dübendorfer Christen nimmt das Entscheidende vorweg: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich *für* den Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Konnte doch die Regierung alle Bedingungen, die 2005 der Rat beim dannzumaligen Nichteintreten gestellt hatte, umsetzen. Mit der Forderung, dass mindestens ein weiterer Kanton

beitritt, beissst sich die Katze in den eigenen Schwanz. Zwar gibt es weitere Kantone, welche bereit sind, beizutreten. Aber ohne Zug kommt erstmal gar keine Vereinbarung zustande. Also müssen wir trotzdem den ersten Schritt machen. Dann wird für andere der Beitritt erst möglich. Vertrauen wir darauf, dass die erwähnten Kantone ihr Wort halten. Denn diese Beitritte werden von der FDP nach wie vor gefordert. Klar und deutlich muss auch von Anfang an signalisiert werden, dass unsere Mitgliedschaft nicht in Stein gemeisselt ist und darum auch jederzeit gekündigt werden könnte. Die Vereinbarung hat eine klare überregionale Ausrichtung und Bedeutung, damit soll es den Empfängern ermöglicht werden, andere Kulturformen allenfalls vermehrt zu unterstützen. Denn die sehr lokal angesiedelte alternative Kunst kann nicht direkt aus diesem Topf berücksichtigt werden. Zug ist seit Jahren freiwilliger Zahler nach Zürich und Luzern. Geben wir dem Ganzen einen offiziellen öffentlichen Charakter; darum stimmt die FDP der Vereinbarung zu.

Werner **Villiger** hält fest, dass es für die SVP-Fraktion nach wie vor umstritten ist, dass sich auch unser Kanton an der staatlichen Unterstützung einiger wichtiger Kulturzentren beteiligen muss. Der Kanton Zug zahlt deshalb bereits seit 1998 und seit 2000 jährlich 1 Mio. Franken an die grossen Kulturinstitutionen im Kanton Zürich und im Kanton Luzern. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass dies ausreicht. Zusätzlich rund 1,2 Mio. pro Jahr zu verteilen, halten wir für verantwortungslos. Es braucht somit keine neue Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Das heisst im Klartext, dass wir den Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 1999 verlängern wollen. Kantone, die Beiträge an die im Bericht und Antrag der Regierung genannten Kulturinstitutionen leisten wollen, können dies nämlich auf freiwilliger Basis tun, wie das der Kanton Zug seit 1998 tut. Selbstverständlich können einige Kantone eine Vereinbarung über eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureineinrichtungen vereinbaren, dazu braucht es jedoch den Kanton Zug nicht.

Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage. Er möchte die ablehnende Haltung noch mit folgenden Argumenten untermauern. Ein wichtiger Vorbehalt ist seit Sommer 2005, als wir hier auf die damalige Vorlage nicht eingetreten sind, immer noch nicht erfüllt. Das ist die Festlegung der Belastungsobergrenze. Wir sehen nicht ein, dass wenn die NFA-Belastung im Kanton Zug auf beispielsweise auf 200 oder 220 Mio. ansteigt, zusätzlich noch 1,2 Mio. verschenkt werden sollen. Uns stört auch, dass die Abgeltungen nicht zweckgebunden direkt an die einzelnen Institutionen – wie es der heute gültige KRB vorsieht – überwiesen werden, sondern neu zur Entlastung der Staatskasse eingesetzt werden sollen.

Nicht akzeptieren können wir auch die Tatsache, dass wir sehr wohl grosse Beträge ausrichten sollen, jedoch unter Art. 5, Mitbestimmung, bei Veränderungen der Abgeltung die Regierungen der Vereinbarungskantone nur angehört werden. Das heisst, wenn der Kanton Zug nicht einverstanden ist, hat er nur die Möglichkeit, die Vereinbarung unter einer Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zu kündigen. Das ist doch kein Mitspracherecht!

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Allgemeinverbindlicherklärung. Hier geht es um die NFA-Regelung, wonach der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zu Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann. Wir nehmen diese Drohung nicht besonders ernst, denn die Frage, unter welchen Umständen ein Kanton gezwungen werden kann, gegen seinen Willen einem interkantonalen Konkordat beizutreten, trifft einen zentralen Nerv des Föderalismus. Ein Gutachten von Professor Biaggini

vom 20. August 2007 zeigt, wie wenig in diesem Punkt geklärt ist; zusammengefasst: Es sind mehr Fragen offen als geklärt.

Interessant ist auch der Vorschlag des Regierungsrats, die 2. Lesung Ende März durchzuführen, obwohl die Konkordatskommission beschlossen hat, sie erst nach dem Entscheid des Nidwaldner Landrats, das heisst also Ende Mai zu traktandieren. Damit wollen wir den Druck auf das Nidwaldner Parlament erhöhen. Der Vorschlag der Regierung macht schon hellhörig. Könnte das bedeuten, dass der Nidwaldner Landrat die Vereinbarung ablehnen wird?

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht den Schwachpunkt der Konkordate für kantonale Parlamente aufgezeigt hat. Mit den Konkordaten wurde uns eine gewisse Mitsprache genommen. Das ärgert – wie wir gehört haben – auch die SVP. Und wie erwähnt, man kann eigentlich nur noch ja oder nein sagen. Konkordate sind aber in der heutigen Zeit in der Zusammenarbeit, die schon lange die Kantonsgrenzen überschritten hat, von grosser Wichtigkeit. In vielen Fällen können wir daher nicht einmal nein sagen, denn die Folgen wären verheerend. Liebe SVP: Die Votantin versteht natürlich ihre Argumente schon ein wenig, aber wir haben uns schon dermassen geöffnet! Und Anna Lustenberger hat Sie noch nie als Gegnerin der Globalisierung erlebt. Und hier sollte dieser Kantönligeist ein wenig überschritten werden.

Bei diesem Konkordat gibt es auch nur *gute* Gründe, um ja zu sagen. Das sagt nun die AL-Fraktion heute bereits das zweite Mal, denn auch im Sommer 2005 bejahten wir ein solches Konkordat. Wie damals sagen wir auch heute, dass es wichtig ist, Unterstützung für solche etablierte Kulturhäuser zu errichten, ob dies nun direkt an die Institutionen selber geht oder wie jetzt an die betreffenden Kantone, die diese Beiträge dann zweckgebunden einsetzen müssen. Gerade im Kanton Zug schätzen wir doch die Nähe zu diesen Häusern, in denen zum Beispiel weltbekannte Orchester auftreten, die halt nun nicht nach Zug kommen. Und schliesslich wirbt der Kanton Zug ja auch für sich mit der Nähe zu diesen Häusern.

Es gibt aber auch in der kleinen oder alternativen Kultur sehr bekannte Häuser, wie zum Beispiel die Rote Fabrik in Zürich-Wollishofen und die für viele Zuger-Jugendliche sehr beliebte Schüür in Luzern. In diesem Sinn würden auch solche Institutionen es verdienen, dass sie im Rahmen des Konkordats Beiträge aus andern Kantonen erhielten. Unsere Fraktion erhofft sich aber mit dem Beitrag für etablierte Häuser, dass so Gelder für die alternative Kultur frei werden. Ganz nach dem Motto: Wo grosse Kultur floriert und blüht, profitiert auch die so genannte kleine Kultur.

Auch wenn der Kanton Zug nun gemäss Leistungen an die beiden Kantone Luzern und Zürich Gelder spricht, ist es für uns wichtig zu erwähnen, dass auch die Kultur in unserem Kanton weiterhin gut berücksichtigt werden soll. Gemäss der Rechung 2006 gab das Amt für Kultur 4,3 Mio. Franken für Kultur verschiedenster Art aus – auch Laienchöre und Volkstheater wurden berücksichtigt. Wir begrüssen diese Unterstützung und hoffen natürlich, dass dies weiterhin so bleibt. Die Votantin bittet den Rat, dem Beitritt zu diesem Konkordat heute zuzustimmen. Ein Nein heute wäre vermutlich für viele Zentralschweizerkantone unverständlich, zudem wir die Gewähr haben, dass Nidwalden wie Obwalden auch den Beitritt geben. Vor drei Jahren hat FDP-Katonsrätin Andrea Hodel z.B. gesagt bei ihrem ablehnenden Entscheid, dass die Zuger und Zugerinnen unseren KR-Entscheid übermorgen vergessen würden. Diesmal bezweifelt Anna Lustenberger, dass das noch so wäre.

Noch etwas zum Entscheid des Regierungsrats, die 2. Lesung im normalen Rhythmus durchzuführen. Die Konkordatskommission hat beschlossen, dass die 2. Le-

sung erst nach dem Beschluss von Nidwalden durchzuführen sei. Die AL-Fraktion unterstützt aber den Antrag des Regierungsrats, dass sie in einem normalen Ablauf durchgeführt werden soll.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Kultur Ausdruck aller geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen ist und damit eine Grundlage des menschlichen Zusammenseins bildet. Sie wird von Menschen für Menschen gemacht. Kultur spielt aber auch eine wichtige Rolle für die Gesellschaft. Sie hat eine identitäts- und integrationsfördernde Wirkung, schafft Orte für soziale Begegnungen und ist nicht zuletzt ein bedeutender Standortfaktor. Finanzielle Aufwendungen für Kultur können daher nicht nur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke legitimiert werden. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft. Und so erstaunt es kaum, dass 80 % aller Kulturausgaben durch die öffentliche Hand bestritten werden. Ohne ihr Engagement ist Kultur schlicht in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SP-Fraktion von Anfang an hinter das bisherige freiwillige Engagement des Kantons Zug für die sechs grossen Zürcher und Luzerner Kulturinstitute gestellt. Ebenso unterstützen wir nun auch heute die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich, umso mehr als wir damit effektiv konsumierte Kulturdienstleistungen in den beiden genannten Kantonen abgelten.

Wie aber bereits schon bei der ersten Auflage dieser Vereinbarung moniert, ist auch heute eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass Kultur nur dann ein Standortfaktor sein kann, wenn eine möglichst grosse kulturelle Vielfalt herrscht. Dies setzt voraus, dass auch neue Ideen und Projekte gefördert werden müssen und das etablierte Kunstschaaffen nicht über Gebühr bevorzugt werden darf. Diese Ungleichbehandlung fällt umso mehr ins Gewicht, als dass staatliche Beiträge oft ebenso hohe Beiträge von dritter Seite auslösen, die kleineren Kulturinstitutionen also doppelt verlieren. Die Aussicht für weniger herausragende Kulturhäuser, auf die Liste der zu unterstützenden Kultureinrichtungen dieses Konkordats zu gelangen, erachten wir also ebenso gering wie die von der Regierung ausgemalten Chancen, dass mit dem neuen Zahlungsmodus nun Gelder freiwerden sollen, welche bisher an grosse Institutionen gebunden waren.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Konkordats wird der Kanton Zug zukünftig 30 % seines gesamten Kulturbudgets für die Unterstützung von sechs ausserkantonalen Kulturhäusern aufwenden. Es bleibt zu hoffen, dass der dadurch engere Handlungsspielraum trotzdem Raum lässt für eine lebendige und entwicklungsreduzige Kulturpolitik. – Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt die SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Als Silvan **Hotz** für die letzte KR-Sitzung genaue Zahlen wollte, wie viele Zuger denn wirklich nach Zürich und Luzern gehen, konnte die DBK zuerst keine Angaben machen. Sie musste auf Grund seiner Anfrage zuerst mit Zürich Kontakt aufnehmen. Gut, für die Abklärungen und die dazu nötigen Aufwendungen bedankt sich der Votant ganz herzlich, aber das Schlimme daran ist, dass sie zuerst gemacht werden mussten. Die Direktion hat uns hier etwas vorgelegt, ohne die genauen Zahlen zu kennen. Wie finden denn da die Kontrollen statt?

Dieses Telefon mit der Tonhalle in Zürich hat ergeben, dass mit etwa 4'400 Zuger Eintritte zu rechnen ist. Bei der unserem Subventionsanteil von ca. 370'000 Franken würden wir pro Zuger Billet mehr als 80 Franken bezahlen. Das heisst, wir werfen jedem Zuger, der sein Geld nach Zürich bringt und damit die Kultur und die Gastronomie rund um das jeweilige Kulturhaus unterstützt, mehr als 80 Franken

hinterher. Dumm ist nur: Wenn noch mehr Zuger gehen würden, um den Kanton Zürich zu unterstützen, würden wir *noch* mehr bezahlen. Dann würden wir jedem Zuger 85, 90, oder sogar 100 Franken mitgeben, damit er nach Zürich geht. Silvan Hotz traut sich gar nicht zu fragen, wie die Zahlen beim Schauspielhaus aussehen. Wenn er jetzt etwas quer denkt, käme uns eine Plakatpräventionskampagne «Zuger bleibt in Zug» viel billiger. Wir in Zug sind bestrebt, nicht unnötig Geld auszugeben, ein paar Beispiele:

- Wir haben bei STAR erhebliche Sparmassnahmen im Strassenunterhalt beschlossen.
- Zug war einer der ersten Kantone, welche die ausserkantonale berufliche Weiterbildung nicht mehr subventioniert.
- Beim Verkehrshaus machen wir den Einwand, dass drei Jahre lang Zuger Schüler gratis Eintritt haben müssen. Auch das Verkehrshaus hat überregionale Bedeutung. Zürich zahlt nichts daran.
- Beim Umbau des Kunsthause waren es *nur* 280'000 Franken, die wir nicht bezahlten, weil die Sache zu wenig greifbar war.
- Beim EVZ-Projekt haben wir einen Erhöhungsantrag von 2 Mio abgelehnt. Der EVZ hat auch überregionalen Charakter.
- Anträge zu AHV-Ergänzungsleistungen zum Wohle minderbemittelter Zuger wurden abgelehnt.

Können Sie diesen Umstand dem Zuger Bürger erklären? Millionen für elitäre ausserkantonale Kultur, und für Zuger – wenn überhaupt – nur Brosamen? Der Votant will aber noch was ganz Anderes aufzeigen. Was ist denn ein Konkordat? Seiner Meinung nach eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Er erinnert an die Polizeischule Hitzkirch, das Submissionsgesetz, die Stiftungsaufsicht, die Lotteriaufsicht, das Strafvollzugskonkordat – um nur einige zu nennen. Hier existiert eine richtige Zusammenarbeit und nicht nur ein Geldeintreiben. Bei dieser Vorlage bestimmen die Kantone Zürich und Luzern, wie viel bezahlt werden muss, und wir sind jene, welche es abdrücken dürfen. Wir generieren mit diesem Konkordat wieder einmal mehr gebundene Ausgaben, an welchen wir nichts mehr zu rütteln haben. Die Kantone Zürich und Luzern werden diese Ausgaben bestimmen. Irgendwann mal wird unsere Budgetdebatte so überflüssig. Wir brauchen kein Konkordat; Zug ist der beste Beweis dazu. Alle Kantone, welche beim Konkordat mitmachen, können dies – so wie wir es auch schon seit Jahren machen – mit einem einfachen KRB auch tun. Nur so haben wir noch die Budgethoheit.

Es geht noch weiter. Vielleicht haben Sie am Montagabend das Interview im Regionaljournal Zentralschweiz gehört. Es ging um die neue Sportarena des FC Luzern. Es soll ein Stadion für internationale Spiele geben. Dieses wird enorm teuer. Was passiert? Regierungsrat Nikolaus Pleiker von Obwalden, Vorsteher der Zentral-schweizer Regierungskonferenz, hat im Hinblick auf eine mögliche Geldzusage seines Kantons den Lastenausgleich erwähnt. Nach der Kultur kommt also der Sport – es wird nicht mehr aufhören. Unter dem Deckmantel dieses Konkordats hat ein Raubzug auf unsere Staatskasse begonnen. Diesmal für die Kultur zu Gunsten von Zürich und Luzern. Das ist keine Zusammenarbeit, das ist Diebstahl! Stimmen Sie für Nichteintreten

Stephan **Schleiss** möchte ganz kurz zum Votum von Anna Lustenberger Stellung nehmen. Sie hat den Skeptikern Kantönlgeist vorgeworfen. Der Votant ist dezidiert anderer Ansicht und möchte in Erinnerung rufen, dass wir uns verpflichten, die Subventionen mitzufinanzieren, die der Kanton Zürich festlegen wird. Das ist eine Verpflichtung ohne Mitbestimmungsrechte. Es bleibt später nur der Austritt aus

diesem Konkordat, wenn man einmal nicht mehr einverstanden sein sollte. Man muss zudem wissen: Diese Subventionen sind alles andere als harmlos, sie sind recht massiv. Beispiel Opernhaus: Es verursacht im Betrieb 70 Mio. Kosten, davon übernimmt der Staat 50 Mio. Kultur muss ja etwas furchtbar Unangenehmes sein, dass zu den tatsächlich verursachten Kosten niemand bereit wäre, dort hinzugehen. Die Grundsatzfrage, wieso denn der Kanton Zug den Besuch des Opernhauses tatsächlich fördern soll, hat die Regierung nicht aufgegriffen. Ansatzweise wurde sie nur im Votum der SP erörtert. In Anbetracht der bisherigen Debatte den Skeptikern Kantönligeist vorzuwerfen, greift zu kurz. Man könnte mit Fug und Recht die Diskussion im Grundsatz führen, wieso der Staat die Kultur finanzieren soll. Der Votant ist von den vorgebrachten Argumenten auf jeden Fall nicht überzeugt. Das Argument der Standortförderung greift ihm zu kurz. Er wird nein stimmen.

Beatrice **Gaier** möchte kurz eine Präzisierung anbringen. Werner Villiger und Anna Lustenberger haben gesagt, dass bei einem Konkordat inhaltlich nichts mehr geändert werden können und das ein wunder Punkt sei. Bei dieser Zusammenarbeitsvereinbarung hat der Kanton Zug von Anfang an mitgewirkt. Dabei waren die Kantone Luzern, Zürich, Schwyz und Zug. Auch der Kanton Zug war also am Anfang dabei, als dieses Konkordat erarbeitet wurde.

Stephan **Schleiss** meint, die Argumente der Kommissionspräsidentin könnten die Regierung beruhigen, aber nicht das Parlament. Dieses hat de facto nichts mehr dazu zu sagen. Selbstverständlich werden alle Konkordate in Zusammenarbeit ausgearbeitet. Aber unsere Skepsis gilt ja nicht dem Verhandlungsgeschick der Regierung, sondern unseren Mitwirkungsrechten als Parlament. Das ist der Kern unserer Kritik.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte kurz noch etwas aus dem Kommissionsbericht zitieren: «Die Kantone werden angehalten, miteinander Verträge, in neun Aufgabenbereichen miteinander Verträge abzuschliessen. Dazu gehören die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Der Bund behält sich vor, allenfalls Kantone zu interkantonalen Verträgen zu verpflichten.» Es könnte uns bei einer Ablehnung teurer zu stehen kommen. Die Votantin ist etwas erstaunt, dass wenn von anderer Seite etwas diktiert wird, das anscheinend sehr viele nicht mehr ertragen.

Felix **Häckli** kann diese Aussage nicht so im Raum stehen lassen. Der Bund kann sehr wohl auffordern, etwas zu tun, wenn nichts gemacht wird. Dem ist aber nicht so! Wir bezahlen eine Million. Es ist nicht so, dass nichts gemacht wird! Und wir sind auch bereit, weiterhin eine Million zu bezahlen. Also muss der Bund hier nicht eingreifen. Und im Übrigen besteht beim Bund sowieso nur eine Kann-Formulierung. Es wird immer so getan, als ob wir gar nicht anders könnten. Das stimmt nun einmal nicht. Lesen Sie doch die Unterlagen richtig!

Albert C. **Iten** kann die vorgebrachten Äusserungen nicht so im Raum stehen lassen. Wir müssen das etwas weiter sehen! Wir kaufen Leistungen ein in Zürich und Luzern, die wir in Zug nicht erbringen können, die wir aber unserer Bevölkerung

schuldig sind. Wir haben hier ein hohes Bildungsniveau, und von elitärer Kultur zu sprechen, ist komplett falsch. Man muss halt mal gehen, dann sieht man, wer da auch sonst noch geht. Der Votant bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** freut sich sehr über die Diskussionskultur hier im Rat, über die klaren Positionen und die vorwiegend solidarischen Töne. Es ist ja auch klar, dass Konkordate in den Parlamenten Skepsis oder Wut auslösen darüber, dass man nur ein beschränktes Mitspracherecht hat. Es scheint ihm aber, dass der KR grundsätzlich den Stellenwert des kulturellen Angebots von Zürich und Luzern für den Kanton Zug anerkennt und insbesondere auch den Standortfaktor, den diese Angebote für Zug bedeuten, richtig einschätzt. Zug als Marketing-Label heisst längst nicht nur tiefe Steuern. Lebensqualität ist – da sind wir uns wohl alle einig – davon abhängig, wie wohl wir uns im kulturellen Kontext eingebettet fühlen. Kultur geschieht hier, wo wir direkt leben. Aber auch überregional in Institutionen, die wir uns selber nicht leisten können, und die uns doch wichtig sind. Silvan Hotz, der Bildungsdirektor hat vom Kanton Zürich noch nie gehört, dass wir dort Diebstahl ausüben. «Zuger bleibt in Zug» wäre wohl die falsche Haltung. Denken Sie an den Bau einer Tonhalle oder eines Opernhauses hier in Zug, an die Personalkosten – Sie würden die Rechnung anders machen.

In beiden Bereichen finanziert die Kulturförderung wacker mit, im Kanton mit jährlich 470'000 Franken für das Kunsthaus plus 70'000 Franken für Kunstvermittlung plus entsprechenden Beiträge an grosse Ausstellungen, 400'000 Franken für das Theater Casino, 160'000 Franken für die Galvanik, 170'000 Franken für die Chollerhalle usw. Total 5,6 Mio. Franken über die laufende Rechnung (Budget 2008), 2,6 Mio. Franken über den Lotteriefonds.

Dass überregionale Angebote für uns Marketing-Wert haben, ist nicht neu. Die seit 1998 freiwillig jährlich wiederkehrend an die Zürcher Kulturinstitutionen Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle und Theater Neumarkt sowie an das Luzerner Theater und das Sinfonie-Orchester bezahlten 950'000 Franken, 1 Mio. Franken ab dem Jahr 2000, waren ein klares Zeichen für Zug Richtung Zürich und Luzern: Wir schätzen Euer Engagement für kulturelle Institutionen, die auch *uns* nützen. Wir bezahlen auch dafür, dass wir weder diese Infrastruktur aufbauen und tragen müssen, noch die personellen Kosten zu tragen haben und diese, wunderbar, nutzen können, als wären es die unseren.

Ein deutlich grösserer Teil der freiwillig bezahlten Million (nämlich 865'000 Franken) geht an Zürich, heute auch ein NFA-Geberkanton. Zuger Firmen werben mit der Nähe zu Zürich und Luzern, werben mit Opernhaus und KKL, nicht zuletzt wurden etwa letzten Sommer Vertreter der Zuger Regierung und des Stadtrats von einer grossen, in Zug domizilierten Firma gleichzeitig mit einem mehrsprachigen grossen Kader und Exponentinnen aus Wissenschaft und Wirtschaft zum London Symphony Orchestra ins KKL eingeladen.

Es ging der Regierung und dem Kantonsrat 1999 darum, die freiwillig jährlich bezahlte Million «bis zum Inkrafttreten interkantonaler Vereinbarungen» zu gewähren. Der KR fällte damals den Entscheid im Bewusstsein, dass eine solche Vereinbarung geschaffen werden soll und muss. Schon damals war man sich im Klaren, dass rein rechnerisch der Bezug der Leistungen finanziell durch unseren Beitrag nicht aufgewogen wird. Schon damals war man sich aber auch bewusst, dass andere Kantone, welche auch vom Angebot profitieren, sich neben uns mit zu beteiligen haben. Somit entstand 2005 die vorliegende Vereinbarung. Die Standortvorteile von Zürich und Luzern sind vorliegend mit 25 % von den Subventionskosten abgezogen, der Rest wird nach Besucheranteilen aufgeteilt. Neu berück-

sichtigt ist auch das KKL (Zug verrechnet dieses Angebot mit dem Theater-Casino). Auf der anderen Seite fiel das Theater Neumarkt weg.

Patrick Cotti möchte nicht noch einmal auf die Gründe vom Sommer 2005 eingehen, auf Grund derer der Kanton nicht auf die Vereinbarung einging, aber noch kurz zur Obergrenze Stellung nehmen. Werner Villiger hat sich daran gestört, dass diese nach wie vor nicht berücksichtigt werde. Es handelt sich schlicht und einfach um einen Leistungseinkauf. Es geht um Besucherzahlen. Und da können wir nicht sagen: Da gibt es eine Obergrenze. Wir bezahlen nach den anteilmässigen Besucherinnen und Besuchern des Kantons Zug. Deshalb konnten wir die Zahlen auch nicht sofort liefern. Wir wollten sie dem KR aktuell zur Verfügung stellen und mussten sie nachrechnen lassen.

Die damals und auch heute wieder vorgebrachte Kritik, dass mit der Vereinbarung nur elitäre Kultur gefördert werde, ist insofern falsch, als dass die an Zürich und Luzern bezahlten Gelder schliesslich die Kulturbudgets entlasten und damit wiederum Gelder für alternative Kulturförderung vorhanden ist. In diesem Bereich des Kulturschaffens gibt es keine Institution (auch nicht die Rote Fabrik), die überregionale Ausstrahlung hat und ein Angebot bringt (z.B. Hip-Hop, Tanz, Jazz, experimentelles Theater usw.), das nicht auch in Zug, Luzern, Schwyz, Nid- und Obwalden oder Uri angeboten würde. Die Zuger Kulturförderung bezahlte 2007 rund 730'000 Franken über die laufende Rechnung und den Lotteriefonds an so genannte alternative Kultur, 423'000 Franken an die Jugendkultur und 140'000 Franken an Volksanlässe – das macht rund einen Sechstel des Kulturbudgets aus. Neue Ideen seien zu fördern, wurde gesagt. Dies scheint uns immer möglich und auch ein wichtiges Anliegen bei der Kulturförderung.

Weil Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung nicht in der NFA enthalten sind, sieht der Bund die in der Bundesverfassung gegebene Möglichkeit (Art. 48) vor, dass Kantone Leistungen in Vereinbarungen abgeln können, wie hier eine vorliegt. Zug ist im Januar 2007 der Interkantonale Rahmenvereinbarung IRV beigetreten. Gemäss dieser könnte der Kanton rein theoretisch zu einem Beitritt gezwungen werden. Werner Villiger hat auf das Gutachten von Professor Biaggini hingewiesen. Der Bildungsdirektor möchte kurz die Einschätzung dieses Gutachtens durch die Regierung erwähnen. Es ist nicht so unklar. Der Weg ist klar. Es ist einzig eine Frage des politischen Willens, ob dieser Weg dann schliesslich auch eingeschlagen wird. Es ist so, dass die Kantone Zürich, Luzern und Schwyz gemeinsam einen Antrag auf Beteiligung des Kantons Zug zur Vereinbarung über interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen stellen würden. Die Bundesregierung würde dann, gestützt auf diesen Art. 48 a ermächtigt, nicht aber verpflichtet, Zwangsmittel einzusetzen. Es gibt ein Verfahren, das genau beschrieben wird. Ob es durchgeführt würde, ist selbstverständlich unklar.

Die hier vorliegende Vereinbarung mit Zürich, Schwyz und Luzern ist allerdings die besser ausgehandelte Variante, als wenn wir verpflichtet würden, dieser Vereinbarung beizutreten. Denn über die IRV würde eine Vollkostenrechnung der Institutionen erstellt; in der vorliegenden Vereinbarung (und hier hat der Kanton Zug massiv eingewirkt) sind aber nur die Betriebssubventionen sowie kalkulatorische Kosten für Abschreibung und Verzinsung der Investitionsausgaben einberechnet. Der Kanton Zug hat hier gut verhandelt! Er tut grundsätzlich gut daran, sich – auch angesichts der parallel laufenden Kontakte um den Metropolitanraum Zürich – bei der vorliegenden Vereinbarung nicht quer zu stellen; shake hands auch im kulturellen Lastenausgleich!

Ein Beitritt des Kantons Zug wird andere Kantone neben den Zentralschweizer Kantonen mitziehen: Zürich und Luzern werden in den Verhandlungen mit dem

Nachbarkanton Aargau bestärkt, auch will Zürich auf nördliche Kantone deutlich stärker einwirken. Wie die Stawiko richtig bemerkt, ist ein spezielles Augenmerk beim Zustandekommen der Vereinbarung darauf zu richten

- wo die Geschäftsstelle eingerichtet wird.
- dass eine Kontrollstelle Einsicht in die Berechnungsgrundlagen erhält und diese auch unserer Kontrolle zugänglich sein müssen.

Die Regierung ist bereit, dieser Aufforderung der Stawiko nachzuleben. Der Einbezug der Regierung bei Nachbesserungen der Vereinbarung ist selbstverständlich im Interesse aller Regierungen. Man will hier sicher keinen Austritt provozieren. Die Regierungen werden sicher einbezogen sein. Wir werden darauf ein Augenmerk haben.

Fazit: Der Regierungsrat ist der Meinung,

- dass der Kanton Zug für die überregional bedeutenden kulturellen Leistungen von Zürich und Luzern adäquat bezahlen will (Leistungseinkauf);
- und dass sich Zug nicht zwingen lässt, sondern in der nun 10-jährigen Tradition der freiwilligen Kulturbeiträge an Zürich und Luzern frei entscheidet (wie schon 1998 und 2005).

Wenn der Kantonsrat dieser Vorlage zustimmt, wird der Regierungsrat ermächtigt, der Vereinbarung beizutreten, sobald ein weiterer Kanton (voraussichtlich Nidwalden im Mai) einem Beitritt zur Vereinbarung zustimmt. Die Katze beisst sich insofern in den Schwanz, als die Regierung der Ansicht ist, der Kanton Zug soll dem Beitritt zustimmen. Er wartet auch nach der 2. Lesung darauf, dass ein anderer Kanton seinen Beitritt ebenfalls bekannt gibt. Der Regierungsrat wird ja ermächtigt, das Inkrafttreten zu bestimmen. Er hat insofern seine Meinung geändert, dass er die 2. Lesung bereits im März machen will, weil der Druck auf die anderen Kantone so aus unserer Sicht steigt. Deshalb hält die Regierung am Antrag fest, die 2. Lesung einen Monat später zu machen.

Noch ein letztes Wort. Im Kanton Zug betragen die Ausgaben im Bereich Kultur via Laufende Rechnung im Jahr 2006 4,3 Mio Franken, via Lotteriefonds 2,3 Mio Franken. Im Total der Kulturausgaben der Schweizer Kantone von 823 Mio Franken machen diese zugerischen 6,6 Mio Franken knapp 1 % aus. Im Schweizerischen Mittel betragen die kantonalen Ausgaben für Kultur 115 Franken pro Kopf, im Kanton Zug sind es 63 Franken. Hier haben wir sicher noch etwas Spielraum. Wenn der Kanton Zug dieser Vereinbarung beitritt, sind es 10 Franken mehr, also 73 Franken pro Kopf.

Der Bildungsdirektor möchte an dieser Stelle der Kommissionspräsidentin Beatrice Gaier für die tiefgehende und sehr gute Beratung des Geschäfts herzlich danken. Auch der Stawiko herzlichen Dank für die Anregungen. Er bittet den Rat um Eintreten.

→ Der Rat beschliesst mit 50:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um die Zustimmung zu einem rechtsetzenden Konkordat geht. Es gibt beim Konkordat selbst keine Detailberatung im üblichen Sinn. Die Beratung beim Konkordat – nicht hingegen beim KR-Beschluss selber – beschränkt sich auf die Frage, ob das Konkordat als Ganzes zu akzeptieren ist oder nicht.

§ 3

Felix Häckli stellt einen Antrag zu Abs. 2. Und zwar soll dieser lauten: «*Die Regierung legt das Inkrafttreten fest, wenn eine Mehrheit der Kantonsparlamente der Vereinbarung zugestimmt hat.*» Der Votant ist dagegen, dass wir jetzt vorprellen, um Druck zu machen auf andere Kantone. Wir wollen schauen, wie diese reagieren, und dann können wir dem zustimmen.

Der **Vorsitzende** meint, dieser Antrag sei zwar völlig unlogisch.

Bildungsdirektor Patrick Cotti meint, die Frage stelle sich, was «beteiligte Kante-ne» heisse. Es haben schon drei weitere Zentralschweizer Regierungen zuge-stimmt. Der Zuger KR hat die Voraussetzung geschaffen, dass man sagt: Ein wei-terer Kanton stimmt zu. Wir haben aber bereits schon drei und es macht aus unse-rer Sicht keinen Sinn, zuzuwarten. Es wäre die Frage, wer dann noch zustimmen muss?

- ➔ Der Antrag Häckli wird mit 50:11 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt, dass die 2. Lesung erst zu traktandieren sei, nachdem die 1. Lesung im Nidwaldner Landrat stattgefunden habe. Voraussichtlich wird diese Ende Mai 2008 stattfinden. Es geht also darum, dass die 2. Lesung nicht auf die nächste KR-Sitzung traktandiert wird. § 55, Abs. 3 unserer Geschäftsordnung schreibt vor: «Bei allgemein verbindlichen Beschlüssen, Finanzdekreten und Beschlüssen über den Beitritt zu Konkordaten findet die zweite Beratung an der folgenden Sitzung statt, wenn der Rat nicht anders beschliesst.» Wir stimmen somit darüber ab, ob diese 2. Lesung nun auf die Sitzung nach der Sitzung des Landrats von Nidwalden statt-finden soll, d.h. irgendwann im Juni oder Juli. Der Regierungsrat stellt den Antrag, dass die 2. Lesung in der nächsten Sitzung stattfinden soll.

- ➔ Der Rat stimmt mit 33 Stimmen für den Regierungsantrag, mit 33 Stimmen für den Kommissionsantrag. Der Vorsitzende gibt den Stichentscheid für den Regierungs-antrag.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1598.5 – 12649 enthalten.

317 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an Interreg IV

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1565.1/.2 – 12448/49), der Kommission (Nr. 1565.3 – 12571) und der Staatswirt-schaftskommission (Nr. 1565.4 – 12577).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der einmalige Kreditbetrag unter 500'000 Franken liegt und somit nicht dem fakultati-ven Referendum untersteht.

Martin Pfister weist darauf hin, dass es sich vorberatende Kommission und Stawi-ko nicht leicht gemacht haben mit dieser Vorlage, obwohl es sich dabei gemäss Einschätzung der Staatskanzlei um ein leichtes Geschäft handelt. Beide Kommis-sionen mussten nach intensiven Diskussionen die Beschlüsse mit Stichentscheid der Präsidenten fällen. Die vorberatende Kommission hat sich zudem, um es sich zusätzlich nicht zu einfach zu machen, auch grundsätzlich mit der Vergabe von Beiträgen an ausserkantonale Organisationen beschäftigt. Die vom Volkswirt-schaftsdirektor in der Kommission vorgetragenen Grundsätze der Regierung – sie sind im Bericht aufgeführt – wurden von der vorberatenden Kommission nicht in Frage gestellt. Insbesondere forderte die Kommission auch keine fixen Regeln und unterstützte das pragmatische Vorgehen von Fall zu Fall.

Interreg IV ist, wie Sie Bericht und Antrag entnehmen können, ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Mit Beschluss des Kantonsrats im Jahr 2002 beteiligte sich der Kanton Zug zusammen mit den andern Zentralschweizer Kanto-nen erstmals am Vorgängerprogramm Interreg III. Die Zentralschweizer Regie-rungskonferenz beantragt nun den Kantonsregierungen eine Beteiligung am Nach-folgeprogramm Interreg IV. Für Zug ist ein Beitrag von maximal 59'000 Franken auf sechs Jahre vorgesehen. Da bereits vier Kantone zugestimmt haben, kommt die Zentralschweizer Beteiligung unabhängig vom heutigen Entscheid zustande.

Es lag für die vorberatende Kommission auf der Hand, bei der Beurteilung der Beteiligung an Interreg IV die Programmperiode Interreg III einzubeziehen. Die Schlussresultate der Projekte lagen jedoch noch nicht alle vor, da zu diesem Zeit-punkt nicht alle Projekte abgeschlossen waren. Die Kommission musste feststellen, dass die vier Projekte von Interreg III kaum Bezug zum Kanton Zug hatten, für die Zentralschweizer Alpenkantone jedoch eine gewisse Relevanz aufwiesen. Einzig beim Projekt Monitraf, das sich mit den Auswirkungen des Strassenverkehrs im Alpenraum und der Entwicklung gemeinsamer Massnahmen beschäftigte, war eine Zuger Amtstelle, das Amt für Umweltschutz, aktiv beteiligt. Der Zuger Amtsleiter Rainer Kistler leitete zwar nicht das Projekt, sondern ein so genanntes «Work Package». Kurz vor der Januarsitzung des Kantonsrats – die Kommission konnte dies deshalb nicht mehr in ihre Diskussion einbeziehen – wurde das Projekt mit einer Konferenz in Innsbruck und einer gemeinsamen Erklärung abgeschlossen, Der Amtsleiter des AfU zieht auf Anfrage ein positives Fazit. Die Zentralschweiz habe einerseits lernen können, welche Massnahmen mit welchem Erfolg in den verschiedenen Regionen ergriffen worden seien, andererseits habe man die Schlussresolution stark im Sinn der Schweizer Verkehrspolitik beeinflussen kön-nen. Es wäre für die Beurteilung des Projekts nützlich, wenn vielleicht der Volks-wirtschafts- oder der Baudirektor in der Ratsdebatte kurz die Erfahrungen des AfU und den Nutzen aus dieser Sicht bewerten könnte.

Sie können die Argumente der Kommission dem Bericht entnehmen: Die ableh-nende Kommissionshälfte bezweifelt insbesondere den Nutzen des Programms. Die Befürworter betonen das Interesse des Kantons Zug an der Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus und einen Mehrwert für die beteiligten Verwal-tungsstellen. Wenn sich Regionen direkt und pragmatisch mit ihren eigenen Prob-lemen befassen können, entspricht dies in gewissem Sinn auch der föderalisti-schen Tradition der Schweiz Ein Abseitsstehen des Kantons könnte ihm von den andern Zentralschweizer Kantonen allenfalls negativ ausgelegt werden. Von der neuen Fokussierung von Interreg IV auf Stadtentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erwartet die zustimmende Kommissionshälfte für den Kanton Zug einen stärkeren Bezug als bisher. – Die vorberatende Kommission empfiehlt dem

Rat knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Entscheid der Kommission an.

Gregor Kupper: Dass die Vorlage umstritten war, sowohl in der vorberatenden Kommission wie in der Stawiko, haben Sie bereits gelesen und gehört. Es geht um 159'000 Franken, verteilt auf sechs Jahre. Meistens geben ja die kleinsten Vorlagen am meisten zu reden. Es geht aber auch um Themenbereiche wie KMU, Innovation und Stadtentwicklung. Zugegeben ein sehr breites Spektrum von Themen, wo wir nicht wissen, was am Schluss tatsächlich daraus wird. Da kann man viel machen draus, es kann aber auch ein Rohrkrepierer sein. Das alles hat letztendlich dazu geführt, dass auch in den Kommissionen starke Uneinigkeit geherrscht hat. Der Stawiko-Präsident ist aber der Meinung, dass es Themen sind, denen sich der Kanton Zug nicht verschliessen kann. Unser Wirtschaftskanton ist von solchen Themen direkt betroffen. Und wenn es unseren Ämtern gelingt, in diesen Bereichen überregionale Zusammenarbeit oder sogar internationale Kontakte aufzubauen, dann kann das für unsere Region wertvoll sein. Wenn der Votant daran denkt, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit da involviert sein wird und die Kontaktstelle Wirtschaft, dann schaden solche Kontakte mit Sicherheit nicht, aber sie können uns doch neue Weg und Verbindungen auftun. Es ist aber auch eine Frage der Solidarität gegenüber den andern Innerschweizer Kantonen. Vier Kantone haben schon entschieden, da mitzumachen. Wenn wir jetzt kneifen, würde das als Kleinlichkeit ausgelegt, was unserem Image nicht gerade wohl bekommen würde. Die Vorlage war in der Stawiko umstritten. Gregor Kupper hat mit Stichentscheid auf Grund dieser Argumente der Vorlage zugestimmt, und er empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Regula Töndury hält fest, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen kann, obschon sie auch bei uns kontrovers diskutiert wurde. Interreg will die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen eines EU-Programms fördern. Interreg will aufzeigen, dass unser Wirtschaftsraum nicht an den Grenzen aufhört. Es verlangt grossräumiges Denken und Offenheit. Unsere Grenzkantone sind in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gegebenemassen stark eingebunden – warum sollen wir uns nicht auch daran beteiligen? Das Interreg IV Programm bietet auch für Zug interessante Themen wie neue Fokussierung auf z.B. Stadtentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit (KMU) und Innovation. Die Mitarbeit bei Interreg ermöglicht den Behörden, Erfahrungen in grenzüberschreitenden Projekten zu machen und sich so auch in diesen Gebieten weiterzubilden.

Natürlich wurde auch in der FDP-Fraktion nach dem Nutzen gefragt. Dieser sei nicht messbar und vieles sei unfassbar. Auch wurde die Nachhaltigkeit in Frage gestellt. In der Diskussion wurde dann erwähnt, dass z.B. das Projekt Monitraf vom Amt für Umweltschutz des Kantons Zug geleitet wurde. Diese Zusammenarbeit sollte man als Image-Pflege ansehen, auch wenn sie im Einzelnen nicht so spektakulär wirkt. Ein Rückzug aus diesem Projekt würde negative Signale aussenden. Wir dürfen nicht nur als Profiteure auftreten, sondern müssen auch bereit sein, einmal etwas dazu beizutragen. Grossmehrheitlich kann die FDP-Fraktion der Argumentation der Regierung zustimmen, sie möchte Offenheit zeigen und mit diesem relativ kleinen Beitrag dabei sein. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage.

Felix Häckl möchte das Wichtigste vorab nehmen: Die SVP-Fraktion plädiert auf Nichteintreten auf die nichtssagende Vorlage. Begründung: Die Vorlage verlangt mit fadenscheinigen Begründungen eine Beteiligung an Interreg IV, nachdem schon Interreg III im Grunde genommen ein Schuss in den Ofen war. Nur weil die EU auf tiefer Verwaltungsstufe Subventionen an solche Projekte spricht, kann sich der Kanton Zug deswegen bei der EU nicht profilieren mit einer Teilnahme. Die Abwicklung findet dann ohnehin fern der EU-Zentrale statt. Was für eine Wichtigkeit andere Kantone der Sache beimesse, zeigt sich exemplarisch im Kanton Luzern, wo die Projektleitung nicht etwa bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt ist, sondern bei der Polizeidirektion.

Bei der Präsentation des Projekts in der vorberatenden Kommission konnte der Nutzen der Interreg III für den Kanton nicht schlüssig nachgewiesen werden. Die Aussage endete in Gemeinplätzen. Wenn die Regierung in ihrer Vorlage sagt, dass die erste Interregbeteiligung in Interreg III «erfolgreich verlaufen ist», so ist das gelinde gesagt ein unzulässige Schönung der Realität. Die in Interreg III geförderten Projekte waren zum Teil Doppelspurigkeiten, weil schon vorher mehrmals (z.B. Brain-Drain im Kanton Uri) oder gleichzeitig dieselben Sachen untersucht wurden (z.B. Alpinetwork bei Swisscom, Monitraf von der österreichischen Regierung und von der Schweiz im Rahmen der Alptransit). Andere Projekte, wie Via Alpina/Via Adventura sind sicher nicht Angelegenheiten, die den Kanton Zug betreffen. Das Projekt Nena gehörte allenfalls in die Wirtschaftsförderung von Verbänden respektive Handelskammern. Die Resultate brachten keine neuen Erkenntnisse. Bei Interreg IV konnte kein einziges vorgesehene Projekt benannt werden. Es müssten erst noch potentielle Projekteinreicher motiviert werden, etwas einzureichen, war die Auskunft in der Spezialkommission. Es soll also zuerst ein doch nicht kleiner Beitrag von maximal 159'000 Franken gesprochen werden für die Programmperiode 2007-2013. Wir sind schon in 2008, und es steht noch kein Projekt. Das Geld wird wahrscheinlich in erster Linie für die vorgesehenen Strukturen verbraucht.

Es scheint uns klar, dass ein Grenzkanton allenfalls einen Nutzen aus Interreg-Projekten ziehen kann. Für den Kanton Zug sieht die Sache doch wesentlich anders aus. Wir haben schon Förderprojekte, wie etwa in der Microforschung (Micro Center Central Switzerland) laufen. Es ist auch richtig, wenn wir Grundlagenforschung in den Fachhochschulen der Zentralschweiz unterstützen. Es ist jedoch unseres Erachtens völlig falsch und nutzlos, irgendwelche Projekte, die gemacht werden, weil es Fördergelder gibt und nicht weil sie notwendig sind, zu unterstützen. Es geht eben nicht nur darum, dass es *nur* 26'500 Franken pro Jahr sind, sondern darum, dass der Staat mit jedem Franken Steuergeld sorgsam umgehen soll. Wenn wir daran denken, wie bei beantragten Änderungen in der Stellenplafonierung um Zehntelstellen diskutiert wird, die weniger pro Jahr kosten, so zeigt sich, dass wir auch bei diesem Vorschlag den nicht existenten Nutzen nicht ausser Acht lassen dürfen. Wir sind doch keine Lemminge, die immer den anderen nachlaufen. Nur weil andere ihr Geld verschleudern, müssen wir es nicht auch tun. Deshalb bittet die SVP-Fraktion den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Erwina Winiger weist darauf hin, dass Madlen Meier von der Interreg Fachstelle der Zentralschweizer Kantone an der Kommissionssitzung über die Interreg-Plattform informierte und einige Projekte vorstellte. Wie es Projekte an sich haben, sind es zum Teil noch vage Ideen, Vorstellungen und Vorschläge, was natürlich verunsichern kann – wie wir gerade vom Vorredner gehört haben. Doch die Grundlage, welche hinter all diesen Konzepten steht oder stehen muss, die Förderung von grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit ist

überzeugend. Das integrative Wirken entsteht durch interkulturelles Kennenlernen und Arbeiten, durch das Erkennen gemeinsamer Potenziale, durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Die Plattform bietet die Möglichkeit, gemeinsame Ressourcen zu nutzen. Zumal die neue Ausrichtung von Interreg IV Stadtentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beinhaltet. Dies sind doch genau die Schlagworte der Zukunftsthemen des Kantons Zug. Es wurde vorhin erwähnt, dass Zug zwar kein Grenzkanton ist, aber mit seinen internationalen Verflechtungen ist er zum Teil näher der Grenze als andere Kantone. Wir, die AL-Fraktion, sind uns bewusst, dass dies oft weiche, nicht messbare Faktoren sind, welche nicht in Franken berechenbar sind. Doch wir messen diesen Erfahrungen einen hohen Wert bei und geben ihnen Bedeutung, indem wir klar für das Sprechen des Geldbetrags sind. Nicht nur die Ideen sind grenzüberschreitend, sondern auch die Finanzierung dieser Projekte. Für den Kanton Zug bleiben knapp 160'000 Franken, verteilt auf mehrere Jahre. Dies macht pro Jahr lediglich 26'500 Franken aus. Das ist genau halb so viel, wie der Kanton an Entschädigung an uns Fraktionen zahlt. Gönnen wir den anderen also das, was wir uns selber gönnen!

Christina Huber weist darauf hin, dass der Hauptkritikpunkt gegen die Beteiligung an Interreg IV darin besteht, dass aus der Beteiligung an Interreg IV kein direkter Nutzen für den Kanton Zug entsteht. Deshalb möchte sie sich in ihrem Votum vor allem darauf konzentrieren, die Vorteile der Beteiligung an Interreg IV aufzuzählen. Bei den Projekten im Rahmen von Interreg III standen die Themenbereiche Verkehr und Regionalentwicklung im Vordergrund. Es wurden vor allem Randregionen-Probleme behandelt. Der Kanton Zug, der eben keine Randregion ist, konnte davon sicherlich weniger profitieren als andere Zentralschweizer Kantone. Mit Interreg IV geht nun aber eine neue Fokussierung einher. Neu stehen unter anderem die Themenbereiche Stadtentwicklung sowie Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Zentrum. Diese sind beide für den Kanton Zug höchst interessant. Im Rahmen von Interreg erhalten Unternehmen und Organisationen aus der Zentralschweiz die Gelegenheit, an grenzüberschreitenden Projekten teilzunehmen. Partnerregionen können besser kennen gelernt und gemeinsame Problemstellungen erkannt werden. Es können Synergien entwickelt und Zusammenarbeitserfahrungen gesammelt werden. Außerdem kommt es im Rahmen dieser Projekte auch zum Austausch von Know-how.

Nachdem im Rahmen der ersten Phase viel Aufbauarbeit geleistet wurde, macht es Sinn, diese nun auch zu nutzen. Heute besteht eine eingespielte Organisationsstruktur, welche die Planung und Umsetzung der Projekte sicherlich besser begleiten kann, als dies in der ersten Phase der Fall war. Wenn man den fehlenden direkten Nutzen für den Kanton Zug kritisiert, muss man sich gleichzeitig auch vor Augen halten, wie hoch die zur Verfügung gestellten Mittel sind. Der Beitrag, welcher der Kanton Zug während sechs Jahren zu bezahlen hat, beträgt maximal 26'500 Franken jährlich (total maximal 159'000 Franken), das ist ein verhältnismässig kleiner Betrag, mit welchem der Kanton Zug aber positive Signale aussenden und etwas für sein Image tun kann. – Aus diesem Grund erachtet es die SP-Fraktion als richtig, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Wenn Franz Peter Iten beim vorliegenden KR-Beschluss die Argumente *für* und *gegen* eine Beteiligung als Grundlage nimmt, einen Entscheid zu fällen und so seine Meinung kundzutun, kann er der Vorlage nun wirklich fast nichts abgewinnen, um ihr positiv gegenüberzustehen. Wenn er dann noch den Entscheid der vorbera-

tenden Kommission zur Kenntnis nimmt, der mit Stichentscheid des Präsidenten erfolgt ist, der Entscheid der Stawiko ebenfalls mit Stichentscheid des Präsidenten erfolgt ist und in der CVP-Fraktion das Geschäft mit Stichentscheid der Fraktionspräsidentin zu einem positiven Ergebnis geführt hat, so kann er dieser Vorlage endgültig gar nichts abgewinnen. Diese Vorlage hat wirklich zu wenig Fleisch am Knochen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte sich zuerst zum Nichteintretensantrag äussern. Er bittet den Rat, die Relation wieder herzustellen. Wir debattieren heute über einen kleinen Bruchteil eines Volumens von mehreren Millionen Franken. Es sind analog zur letzten Periode, Interreg III, 6 Mio. Franken. Man kann schon sagen, das Ganze könnte auch ohne uns stattfinden. Das wird es auch. Wir können uns aber fragen, ob es uns zusteht und richtig ist, dass ausgerechnet unser Kanton Abstand nimmt von einem Projekt, das auch der Bund und alle unsere Nachbarkantone in der Zentralschweiz unterstützen. Es ist ein EU-Projekt, das auch für die Phase IV Prioritäten hat. Sie wurden genannt. Es gibt eine professionelle Geschäftsleitung und ein klares politisches Steuerungsorgan, nämlich die Volkswirtschaftsdirektoren der Zentralschweiz, die schlussendlich grünes oder rotes Licht geben. Das Ganze ist länderübergreifend angelegt, konkretisiert sich dann aber auf regionaler Ebene anhand der Projekte, wo es dann auch klar gesteuert wird. Es stellt sich die Frage, ob es nun an diesem Rat liegt, dieses Ganze in Frage zu stellen oder auch Einzelprojekte zu bewerten. Es ist sicher nicht Sache des Rats, Einzelprojekte zu bewerten. Wir haben einen dicken Evaluationsbericht der Universität St. Gallen, welche die Projekte der letzten Phase beurteilt hat. Darauf können wir uns abstützen. Da ist nicht alles rosarot. Aber die Grundhaltung ist positiv, und es gibt Empfehlungen für die weitere Fortsetzung. Die Kommission hat sie auch zur Kenntnis genommen. Diese Empfehlungen werden auch umgesetzt – gerade betreffend politische Steuerung.

Die Funktion des Rats ist hier, eine grundsätzliche strategische Haltung einzunehmen. Sie können sich fragen: Wollen wir im Kanton Zug, wo gerade wir von offenen Grenzen, von Globalisierung, vom Austausch mit der EU direkt profitieren (insofern sind wir Grenzkanton), abseits stehen, wenn es um andere grenzüberschreitende Projekte geht, die uns nicht gerade am nächsten Tag klingende Münze in die Tasche bringen? Wollen wir keine Zusammenarbeit zwischen den Regionen und deren Behörden unter Einbezug der Wirtschaft über diese Grenzen hinaus? Meinen wir, wir genügten uns selbst? Wollen wir die Entwicklung von Zusammenarbeitsprojekten, die nun in verschiedenen Phasen von Interreg begonnen haben, plötzlich bremsen? Jetzt gerade, wo der Fokus auch für unsere Region interessant zu werden beginnt? Und wollen wir uns nun wirklich vom Bund und den Zentralschweizer Kantonen lösen und damit auch zum Ausdruck bringen, dass die ja alle blöd sind und unnützes Geld investieren? Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen eine andere Haltung. Nämlich eine offene, gegenüber den Regionen Europas konstruktive, gegenüber den Kantonen in der Zentralschweiz solidarische und eine mutige. Und es ist hier klar zu sagen: Die einzelnen Projekte waren schon bisher sehr konkret. Sie wurden auch evaluiert. Und nun weil diese Projekte nicht gerade vor unserer Haustüre direkt spürbar werden, sind sie nicht als wirkungslos oder negativ zu bewerten. Gerade das Projekt Monitraf hat zu einer länder- und regionenübergreifenden Resolution geführt. Es geht nämlich um nichts anderes als darum, die Verkehrspolitik in den Alpenländern zu koordinieren, und zwar im Interesse der schweizerischen Verkehrspolitik. Wir haben in der Verfassung die entsprechenden Bestimmungen drin. Und diese Resolution hat die umliegenden Regionen am

Brenner auf unsere Verkehrspolitik betreffend alpenquerenden Verkehr verpflichtet. Das ist immens und lässt sich zeigen. Wir haben ja bekanntlich ein hohes Niveau, was das Monitoring beim Strassenverkehr anbelangt oder die Strassengebühren. Und hier geht es darum, die anderen Regionen der anderen Länder auch auf dieses Niveau zu verpflichten und nicht auf einen Mindeststandard abzugleiten. Das liegt im Interesse der Schweiz.

Schliesslich erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass es gerade für uns bei einer Abstimmung im Rat um eine strategische Haltung geht. Eine positive Haltung einem solchen Projekt gegenüber steht uns im Kanton Zug gut an. Eine negative Haltung würde mehr Schaden stiften als die investierte Summe. Es geht somit bei dieser Abstimmung nicht um Sparen oder Nichtsparen, sondern um eine grundsätzliche Haltung.

Noch zum Kritikpunkt, dass es noch keine Projekte gebe. Ja wenn Sie die Finanzierung nicht sicherstellen, können Sie doch nicht Ausschreibungen für Projekte machen! Das würde dann wirklich zu Recht kritisiert. Wenn man eine Lehre daraus ziehen kann, dann wäre es diese, dass man bei derart kleinen Summen die Kompetenzen so regelt, dass in einem gewissen Rahmen der Regierungsrat hier schneller handeln kann als der Rat. Matthias Michel fordert den Rat auf: Treten Sie nicht an Ort, sondern treten Sie ein!

- Der Rat beschliesst mit 40:28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 41:27 Stimmen zu.

318 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1601.1/2 – 12523/24) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1601.3 – 12587).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen nur als Ganzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. Es liegt kein Stawiko-Bericht vor, weil dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. Wir fassen deshalb Eintreten und Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyl**, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

- Der Kantonsrat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

319 Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1574.2 – 12531).

Barbara **Strub** spricht für die Interpellanten und nicht für die FDP. Sie ist erfreut, dass die Tangente Zug/Baar, so wie sie nun geplant wird, die Möglichkeit offen lässt, dass diese Strasse auch als ÖV-Schnellverbindung vom Berggebiet ans Schienennetz im Tal vorgesehen werden kann. Aus den Ausführungen des Regierungsrats geht hervor, dass er gewillt ist, mit dem neuen Angebotskonzept und der ÖV-Planung nach 2012 auch die Tangente Zug/ Baar als Möglichkeit für eine neue Schnellbusverbindung zu prüfen. Dies scheint uns Interpellanten aber zu wenig. Wir stellen uns vor, dass diese Strasse von ihrer Eröffnung an bereits mit Schnellbussen an die Stadtbahnhaltestelle im Neufeld bedient werden wird. Dies aus folgenden Überlegungen:

Obwohl die Linien ins Berggebiet, insbesondere ins Ägerital die bestausgelasteten Buslinien sind, ist nicht nur die Votantin der Überzeugung, dass auch diese noch optimiert werden können. Mit Sicherheit können noch sehr viel mehr Pendler aus dem Ägerital als ÖV-Benutzer gewonnen werden, wenn die Verbindungen – insbesondere die schnellen – auch an die Stadtbahn noch zusätzlich ergänzt würden. Der Umweg durch die Städte Zug und Baar ist nicht für alle Stadtbahnbenutzer attraktiv, und eine bessere Anbindung der Schnellbusse ans Schienennetz bei der Haltestelle im Neufeld kann sich für viele Pendler positiv auswirken. Die Talgemeinden wurden mit der Stadtbahn bedient oder haben eine separate Busspur erhalten. Mit der neuen Strasse soll auch für die ÖV-Benutzer aus dem Berggebiet eine schnelle Anbindung an die Verkehrsachsen im Tal geschaffen werden und der ÖV ins Berggebiet noch ausgebaut werden.

Die Votantin dankt der Regierung, dass sie die Planung in diesem Sinne anpacken wird, damit auch die Schnellbuslinien aus und ins Berggebiet noch attraktiver werden; denn dies ist möglich!

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Interpellationsbeantwortung dankend, aber mit Skepsis und Zurückhaltung zur Kenntnis nimmt. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist der Wille und das Interesse, den öffentlichen Verkehr beim grossen Strassenprojekt Tangente Neufeld einzubeziehen, nicht klar und deutlich erkennbar. Aus unserer Sicht müssen aber in einem derart grossen Projekt alle Synergien, die entstehen, genutzt werden. In diesem Fall muss der öffentliche Verkehr einbezogen werden!

Vieles sei zurzeit noch offen – zurzeit wird aber das konkrete Projekt erarbeitet und geplant, also müssen doch die nötigen Infrastrukturen wie Bushaltestellen in die Planung eingeschlossen werden. Wir erwarten zum heutigen Zeitpunkt keine Busfahrpläne, aber die konkrete Absichtserklärung, die unter anderem der Entwicklung der Arbeits-, Gewerbe- und der Wohngebiete im Einzugsgebiet der Tangente Neufeld und der Verbindung mit den Berggemeinden gerecht wird. Eventuell könnte eine direkte Verbindung zum Zuger Kantonsspital realisiert werden. Ebenso sind die Linienführungen Baar-Zug zu überprüfen und anzupassen!

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen möglichst hohen Anteil des Verkehrswachstums auf den öffentlichen Verkehr umzulagern, wie bereits im Massnahmenplan des Regierungsrats zur Luftreinhaltung Juli 2000 aufgeführt ist; unter anderem ist folgende Massnahme vorgesehen: Verminderung des Pendlerverkehrs. Das ange-

strebe Ziel kann nur mit attraktiven Angeboten erreicht werden, auch für die Berggemeinden!

Dies ist aus Sicht Monika Barmets als Menzinger Kantonsrätin und Mitinterpellantin im Bereich des Arbeitsverkehrs mit Angeboten abgedeckt. Im Bereich Freizeitverkehr gibt es aber bei der Linie 2 sicher noch Verbesserungsmöglichkeiten. Zudem besteht bekanntlich – wie an der letzten Gemeindeversammlung in Menzingen mit einem Vorstoss initiiert– mehr Bedarf an Kursen nach Finstersee. – Es besteht also weiter Handlungsbedarf im Bereich öffentlicher Verkehr – unter anderem muss die Tangente Neufeld einbezogen werden!

Moritz **Schmid** spricht als Mitinterpellant, aber auch als Sprecher der SVP-Fraktion. – Als wir die Interpellation eingereicht hatten, gingen wir davon aus, dass die Vorlage betreffend Neubau der Tangente Zug/Baar noch im Jahr 2007 in der Kommission für Tiefbauten behandelt würde. Es war unser Interesse, dass mit der Planung der Tangente Zug/Baar der öffentliche Verkehr nicht vergessen wird und Haltestellen, Fahrbahnbreiten und auch ein Fahrplankonzept etc. mit in die Planung einbezogen werden kann. Auch der Langsamverkehr soll hier miteinbezogen werden. Das Ziel, mit dem Bau der Tangente die Stadt Zug sowie auch Baar vom Durchgangsverkehr zu entlasten, würde somit erreicht. Ebenso profitieren würden die Berggemeinden, nämlich vom besseren Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen. Mit dem Anschluss im Neufeld kann der motorisierte Individualverkehr aus dem Berggebiet direkt auf die Autobahn A4a abgeleitet werden, was sich sehr positiv auf den öffentlichen Verkehr aus dem Berggemeinden auswirkt. Aber auch ein Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr soll mit einer Park & Ride-Anlage im Gebiet Neufeld, wie es die SVP-Fraktion in einem Postulat fordert, ermöglicht werden. Mit dem Ableiten des Strassenverkehrs auf die Tangente Zug/Baar und einem möglichen Busverkehr nach Baar wird vor allem die Staubildung in der Stadt Zug wegfallen, was wiederum heisst, dass der öffentliche Verkehr die Fahrpläne wieder besser einhalten kann.

Martin **Stuber** hält fest, dass es erfreulich ist, dass sich die Interpellantinnen für die Förderung des öffentlichen Verkehrs einsetzen wollen. Falls ein Hintergrund der Interpellation gewesen wäre, damit der verbreiteten Skepsis der Bevölkerung vom Berg gegenüber dem Projekt Tangente etwas entgegen zu setzen, so bestätigt die Antwort der Regierung diese Skepsis nun aber. Denn eines wird aus der Antwort klar: Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs braucht es das 200-Millionen Megaprojekt Tangente Baar/Zug nicht! Die Antwort auf die Frage 5 zeigt klar auf, dass die Reisezeiten vom Berg nach Zug länger sind, wenn der Bus vom und zum Berg über die Tangente fährt!

Eine der zentralen Fragen für die optimale ÖV-Erschliessung des Bergs ist doch folgende: Welches ist der beste Anschluss des Bergs an die Stadtbahn? Ist es eine direkte Verbindung des Bergs zur Stadtbahnhaltestelle Neufeld? Oder ist es nicht vielmehr die direkte Verbindung zum grossen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug? Die direkte Verbindung nämlich zum Bahnhof Zug? Ist es nicht die direkte Erschliessung des grössten Arbeitsplatzgebiets in Zug. Die Antwort auf diese Fragen liegt auf der Hand. Und im Gegensatz zu einem Knoten Bus/Bahn, der im Neufeld draussen baulich nur sehr schwierig, wenn überhaupt, zu realisieren wäre, existiert die Verbindung vom Berg zum Bahnhof bereits. Die Busse aus Menzingen und dem Ägerital fahren praktisch bis zum Perron. Und die meisten Pendlerinnen und Pendler benutzen die Schnellzüge nach Zürich und Luzern. Die wollen direkt zum Bahnhof und nicht zuerst zur Haltestelle Neufeld und

dann umsteigen zum Bahnhof und dann nochmals umsteigen, bis sie im Schnellzug sind. Daraus wird ersichtlich, dass die Tangente dazu nicht geeignet ist. Wenn Sie diese bereits bestehende Verbindung vom Berg ins Zentrum von Zug verbessern und ausbauen wollen, dann müssen Sie sich für den Stadttunnel einsetzen, nicht für die Tangente! Dann bleiben nämlich auch die Busse vom Berg in Spitzenzeiten nicht mehr in der Innenstadt stecken. Dann haben Sie das Nadelöhr Kolinplatz und Neugasse frei, um da mit den Bussen verkehren zu können. Und sie können höhere Kapazitäten bereit stellen, damit die Pendlerinnen vom Berg im Bus nicht mehr stehen müssen, wie das Franz Peter Iten kürzlich in diesem Rat zu Recht bemängelt hat.

Noch ein Wort zu Moritz Schmid. Wir werden ja die Vorlage bald einmal in diesem Rat haben. Aber der Votant kann ihm heute schon sagen: Die Tangente Zug/Baar wird die Neugasse nicht entlasten! Sie wird nicht dazu beitragen, dass mehr Busse durch die Innenstadt von Zug fahren können.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Regierung uns mit der Stellungnahme zur Interpellation mitteilt, dass sie namensgeberisch tätig geworden ist. Diese grandiose Fehlplanung heisst nun neu Tangente Zug/Baar. Dies macht dieses Konzept zwar nicht besser, aber zumindest hat es einen schönen Namen. Nachdem wir vor kurzem die UZB (Umfahrung Zug/Baar) entsorgt haben, können wir rückwärts buchstabierend früher oder später mal die TZB (Tangente Zug/Baar) beerdigen. Und vielleicht zehn Jahre später auch die SZB (die Schnellstrasse Zug-/Baar). In ihrer Interpellationsantwort macht die Regierung darauf aufmerksam, dass die Feinplanung des ÖV dreizehn Jahre vor der eher unwahrscheinlichen Eröffnung dieser Strasse wenig Sinn macht. Dieser Aussage widersprechen wir nicht. Hingegen weisen wir auf eine spezielle Aussage hin. Einmal mehr erzählt die Regierung die Mär von den Verkehrsströmen, welche ohne Umweg auf die Autobahn gelenkt werden sollen. Alle bisher öffentlich zugänglichen Daten zeigen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Berggemeinden in erster Linie nach Zug und in zweiter Linie nach Baar wollen. Auf die Autobahn wollen sie erst in dritter oder vierter Linie. Allerdings macht es keinen Sinn, diese Diskussion heute zu führen. Demnächst erhalten wir ja eine Kreditvorlage, welche sicher erschöpfend über diese Fragen Auskunft geben wird und hoffentlich die unfrisierten Planungsdaten enthält.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die klare Unterstützung des öffentlichen Verkehrs. Auch dafür brauchen wir Straßen. Er schliesst sich der Meinung von Eusebius Spescha an und eröffnet hier jetzt keine Debatte über dieses Projekt, das ja nächstens ansteht. Immerhin können Sie bereits aus dem Umstand, dass bei dieser Interpellationsantwort die VD federführend ist und der Direktor des öffentlichen Verkehrs vor Ihnen steht, erkennen, dass die Tangente einen Nutzen bringt für den öffentlichen Verkehr und dafür von Bedeutung ist. Wir haben zum einen erklärt, dass die Entlastungswirkung der Tangente auf andere – für Buslinien zentrale – Strecken wichtig ist. Durch diese Verlagerung erwarten wir, dass sich andere Konfliktpunkte verringern und dass eine Verflüssigung des Verkehrs möglich ist mit der entsprechenden Wirkung, z.B. für die Busse eine Beschleunigung, Fahrplanstabilität und mehr Sicherheit für die Anschlüsse. Schliesslich eröffnet dann die Tangente wirklich neue Optionen für Linienführungen. Und hier ist der Volkswirtschaftsdirektion immer dafür, dass wir die Handlungsfreiheit für die Zukunft wahren.

Wir können jetzt aber nicht betriebliche, fahrplanmässige Linienführungen vorlegen. Das werden wir auch mit dem Objektkredit Tangente Zug/Baar nicht. Wesent-

lich ist – und das wird auch so vorgesehen sein –, dass die Tangente so gebaut ist, dass der ÖV sie nutzen kann. Und welche Linien dann genau zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Verbindungen darauf fahren, ist eine betriebliche Frage. Diese wird dann gelöst, wenn die Tangente realisiert ist. Und die Gemeinden sind ja jährlich eingeladen, ihre Vorstellungen bekannt zu geben. Wir sind ja ganz nahe beim Bedarf der Gemeinden. Von daher werden diese Fragen *dann* gelöst werden können.

Noch etwas zu den Haltestellen. Es macht keinen Sinn, einfach präventiv mal ein paar Haltestellen zu konstruieren. Das hängt vom Bedarf ab. Es macht z.B. keinen Sinn, dort wo untertunnelte Strecken bestehen, Haltestellen vorzusehen. Oder auf Grund des Richtplans bei einem Jahrzehnte-Horizont Haltestellen vorzusehen. Wenn in 30 Jahren der Richtplan ändert und ein neues Gebiet mit Arbeitsplätzen entsteht, dann ist die Haltestelle relativ schnell gebaut. Oder dort wo Grundwasserzonen bestehen, grosse Infrastrukturbauten hinzustellen, ist auch nicht sinnvoll. Denkbar ist, dass Busse aus dem Ägerital über die Tangente einen der Knoten bedienen und von dort aus im Rahmen eines Feinverteilers in die Quartiere gefahren wird. Das sind alles betriebliche Fragen.

Es wurde richtig gesagt: Welches die besseren Verbindungen sind, hängt nicht einfach von der Fahrstrecke Ägeri-Neufeld oder -Zug ab, sondern es geht um die Anschlüsse, die dann dort angeboten werden. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie schnell im Neufeld sind und dann dort eine halbe Stunden warten oder nochmals dreimal umsteigen müssen, bis Sie in Zürich sind. Das ist ein komplexes System. Wir können nicht die Tangente herausnehmen und sagen: Auf dieser Strecke ist es besser, Busse fahren zu lassen oder nicht. Wir müssen die ganzen Verknüpfungen mit dem Regionalverkehr anschauen. Der wiederum hängt dann wieder ab von den nationalen Linien (Zimmerberg usw.). Unser Amt für öffentlichen Verkehr war von Anbeginn weg in die Erarbeitung dieses Projekts Tangente Neufeld eingebunden. Und Matthias Michel kann dem Rat versichern, dass die Interessen für den öffentlichen Verkehr hier klar voran stehen. Aber auch ein Amt für öffentlichen Verkehr fordert nicht Bushaltestellen, wo sie in den nächsten 20 Jahren nicht gebraucht werden, und wo Raum besteht, diese in einem späteren Zeitpunkt zu verwirklichen.

→ Kenntnisnahme

320 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1578.2 – 12582).

Anna **Lustenberger-Seitz** erhielt letzten Monat einen Brief eines Sozialarbeiters einer Beratungsstelle. Darin heisst es: «Mein heutiger Brief gilt der Sorge der Wohnproblematik in unserem Kanton. Als Sozialarbeiter beschäftige ich mich immer öfter mit der Wohnungsnot unserer Klienten. Die Mietpreise können im Kanton Zug von immer weniger Menschen bezahlt werden, weshalb sie gezwungen sind, den Kanton zu verlassen.»

Hier kommt klar zum Ausdruck, wo vielen Zugerinnen und Zugern der Schuh drückt. Die Wohn-Situation wird immer prekärer. Wir Alternativen machen schon seit Jahren auf diese Problematik aufmerksam. Wir sind überzeugt, dass die Steuerpolitik dies mit zu verantworten hat. Die Votantin erlebt nun bereits die dritte

Revision innerhalb ihrer parlamentarischen Tätigkeit. Da können Regierungsrat und bürgerliche Parteien noch so grosse Hymnen auf unseren schönen Kanton, auf die guten Sozialleistungen, auf unsere Infrastrukturen, auf den guten Service Public singen – ein Hauptgrund, dass der Wohnraum immer knapper und entsprechend teurer wird, ist der Zuzug der vielen Firmen. Analog zu Max Frischs Ausspruch: «Wir haben Arbeitskräfte gerufen, gekommen aber sind Menschen» übersetzt Anna Lustenberger für den Kanton Zug: «Wir haben Steuern gesenkt und Firmen gerufen, es kamen und kommen Zuzüger mit Geld, welche die Land- und Wohnungspreise in die Höhe treiben.»

Sie möchte sich bei der Regierung für die Antwort, die einigen Staub aufgewirbelt hat, bedanken. Positiv wertet sie, dass in dieser Antwort der Problematik immer wieder ins Gesicht geschaut und bestätigt wird, dass es eine Wohnungsnot gibt, die viele weitere Probleme mit sich zieht. Erfreulich ist sicher auch, dass der Regierungsrat den Willen zeigt, etwas dagegen zu unternehmen. Wir haben es schwarz auf weiss, das es in unserem Kanton Platz für alle Schichten haben soll. Dann gibt der Regierungsrat auch zu, dass es immer schwieriger wird, zahlbare Mietwohnungen zu finden, und dass dies sogar fast nur noch über Beziehungen möglich ist. Doch dann probiert der Regierungsrat wieder mit allerhand Beschönigungen aufzuzeigen, wie gut es sich hier für alle leben lässt. Warum wird immer wieder versucht, von der Situation der Wohnungsproblematik abzulenken? Ist es, weil man sich die wahren Ursachen der Wohnungsnot nicht zugestehen will?

Wir brauchen nur offene Augen und Ohren um zu realisieren, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlimmert hat. Bauland ist extrem teuer geworden und wird noch teurer werden. Zug als Kanton ist als Wohnort begehrte, es werden sich immer Mieter oder Käufer finden, die bereit sind, extrem hohe Preise zu bezahlen. Wir sehen die Veränderungen in unserem Kanton, die Quartiere, die wie kleine Manhattans aus dem Boden schiessen, wir sehen alte Häuser, die abgerissen und neu erstellt werden, zu ganz anderen Preisen. Und die Votantin ist sicher: Sie alle kennen Leute, Familien, die weggezogen sind weil das Leben – nicht nur das Wohnen – hier im Kanton zu teuer geworden ist. Für solche Leute und viele andere ist der Vergleich mit dem rechten Zürichseeufer gegenstandslos – wenn zu wenig Geld im Portemonnaie ist, kann man hier ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht mehr leben.

Nun noch Bemerkungen zu einigen Antworten auf meine Fragen. – Im Bericht steht, dass mehr Personen herziehen als wegziehen. Das ist eine logische Folge der Steuerpolitik und der vielen neuen Firmen. Schauen wir daher genauer hin, wer herzieht. Ziehen nicht Leute mit einem guten Lohn hierher und die weniger Verdienenden werden langsam weggedrängt? Für Anna Lustenberger ist es auch logisch, dass in unserem Kanton die Geburten nicht rückläufig sind, sogar zunehmen, denn es sind ja vorwiegend junge, gut ausgebildete Leute, die nach Zug ziehen und mit der Zeit vielleicht eine Familie gründen. Wenn dann plötzlich nur noch ein Einkommen vorhanden ist, kommen auch da Familien in teuren Wohnungen an die Schmerzengrenze.

Zur angeblich guten Steuersituation: Sie wissen es ja alle, dass bei allen vorgeschlagenen Revisionen die steuerlichen Entlastungen für Personen und Familien der mittleren Einkommensklassen nur ein Zuckerchen sind. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde dies auch von der Regierung so genannt. Den fetten Teil erhalten andere – und darum wehren wir uns ja auch gegen diese Gesetzesrevision. Der Regierungsrat unterstellt der Votantin, dass sie mit einer höheren Steuerbelastung die Nachfrage von Firmen bremsen möchte. Grundsätzlich haben die Alternativen nichts gegen Firmen, die saubere Geschäfte machen.

Zur Wohnbauförderung. In der regierungsrätlichen Antwort hätte Anna Lustenberger gerne mehr Lösungsvorschläge aufgezeigt erhalten. Es ist dringend, dass das Wohnbauförderungsgesetz überarbeitet wird, aber bitte dann mit Lösungen, die es möglich machen, damit wirklich alle Schichten im Kanton leben können. Es ist keine Lösung, ausserhalb unserer Kantongrenze Land zu suchen, um günstigen Wohnraum zu erstellen. Es darf doch allen Ernstes nicht sein, dass wir einen Teil der Zuger Bevölkerung (welchen?) ausquartieren. Und da versteht die Votantin zum Beispiel die Bemerkung von Moritz Schmid in der Neuen Zuger Zeitung nicht, «die ganze Schweiz hat hier nicht Platz». Sie würde von Moritz Schmid gerne wissen, wer denn hier Platz hat und wer nicht. Oder wird es tatsächlich begrüsst, wenn aus Zug eine Exklave für die Reichen wird?

Wohnbauförderung ist sicher wichtig und richtig. Anna Lustenberger unterstützt daher die Forderung des Präsidenten der Baugenossenschaft pro Familia Zug, dass nur noch Land für Wohnbau eingezont wird, auf dem auch preisgünstige Wohnungen gebaut werden. Allerdings müssen wir mit unseren Landreserven vorsichtig umgehen, das ist zentral. Es sollte daher auch in renovierten Überbauungen sozialer Wohnungsbau möglich sein. Es ist auch zu überlegen, wie erreicht werden kann, dass in allen Quartieren Wohnungen für Menschen mit mittleren und tieferen Einkommen reserviert werden. Es braucht die gute soziale Durchmischung in allen Quartieren. Daher erwartet die Votantin von der Regierung, dass sie konsequente Massnahmen ergreift, damit alle Menschen im Kanton Zug eine zahlbare Wohnung finden können. Rahmenbedingungen allein reichen nicht mehr. Der Kanton darf sich nicht zurückhalten mit direktem Engagement im Wohnungsbau und in der Landpolitik.

Um nochmals auf den Anfang dieses Votums zu kommen. Der Sozialarbeiter, der den Brief geschrieben hat, möchte fragen, was er gegen das Problem Wohnungsnott im Kanton Zug tun könne. Die Votantin möchte ihm zur Antwort geben, dass er da bestens Auskunft auf der Volkswirtschaftsdirektion bekäme, es gäbe gute Möglichkeiten. Das darf nicht nur Utopie sein, sondern muss Realität werden. Der Weg, dass Zug zum Monaco wird, ist bereits sehr einfach geworden. Der Weg, dass Zug bewohnbar für alle bleibt, ist bereits mit unzähligen Stolpersteinen gepflastert – oder anders gesagt: Unseren legendären Sonnenuntergang zu geniessen, soll für Menschen aus allen sozialen Schichten möglich sein.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass in der Interpellationsantwort die Situation des Wohnungsbaus und der Wohnbaupolitik klar dargelegt und mit Zahlen untermauert sind. Einzig die Tabellen mit den unterschiedlichen Stichtagen und den Jahreszahlen waren ein wenig verwirrend – letztendlich aber doch klar. – Einmal mehr betrachten die Alternativen ein Thema nicht gesamtheitlich und wollen parallel dazu unsere Steuerpolitik hinterfragen. Und umfangreich denken muss man – gerade im Kanton Zug, wenn es um die Wohnbaupolitik geht. Tut man dies, relativieren sich nämlich die Wohnungspreise. Lebensstandard, Durchschnittseinkommen, Sozialleistungen, Steuern usw. müssen als Summe eines Gefäßes betrachtet werden. Dazu gehört unter anderem auch ein Vergleich der Krankenkassenzurückzahlungen, wo wir im Innerschweizer Vergleich sehr gut stehen und wo untere und mittlere Einkommen stark profitieren. Oder auch die hervorragenden Bedingungen im öffentlichen Verkehr und die kurzen Wegzeiten.

Eigentlich können wir ja stolz sein, dass wir entgegen dem Schweizer Schnitt hier in Zug eine überdurchschnittlich junge Wohnbevölkerung haben. Und der Trend hält noch weiter an, wie die Geburten-/Todesfallstatistik belegt. Der Markt muss spielen können. Das Bauen wird nicht billiger, obwohl dies fälschlicherweise noch oft in den Köpfen drin sitzt. Sind es doch gerade die Linken, welche laufend neue

Umweltgesetze und Vorschriften fordern. Minergiestandards haben ebenfalls ihren Preis und werden – wen wundert es – auf die Wohnungspreise ihren direkten Einfluss haben. Die Bodenflächen können wir bekanntlich nicht vermehren. Was wir aber könnten, wäre in die Höhe bauen. Nehmen wir doch gerade das Scheibenhaus beim Herti als Beispiel – der positiven Abstimmung sei Dank. Dort kommen auf einem bescheidenen Grundriss viele Wohnungen zu Stande. Martin Stuber müsste sich nun einsetzen, dass auf dieses Hochhaus gleich nochmals 18 Geschosse kämen, die Erstellungskosten lägen jetzt nämlich viel günstiger, da die Grund- und Investorenkosten mit dem jetzigen Projekt gedeckt sind. Der Votant bezweifelt aber, dass jener das tut.

Ein sicher berechtigter problematischer Punkt, welcher sich letztendlich eben auch auf die Wohnungspreise schlägt, liegt bei der kantonalen Raumplanung und den gemeindlichen Ortsplänen. Reduziert zum Beispiel eine Gemeinde eine Fläche von W4 auf W2, verteuerst sich eine Wohnung zwangsläufig. Nur, auch da liegt ein Abstimmungsbeschluss vor, dass Volk sagte ja und der Kreis der ganzheitlichen Betrachtungsweise schliesst sich wieder. Vielleicht wäre es ein Ansatz, Grundstücke im öffentlichen Interesse als Genossenschaftswohnbauzonen einzusetzen. – Die CVP dankt der Regierung nochmals für ihre Bemühungen.

Andrea Hodel: Auch wir in der FDP spüren, dass es schwierig ist, günstige Wohnungen im Kanton Zug zu finden, und dass ein Haus mit Garten an bevorzugten Lagen im Kanton Zug zu erwerben für den Mittelstand praktisch nicht mehr möglich ist. Natürlich wäre es schön, wenn wir diesen Zustand ändern könnten. Aber das allein geht nicht, der Preis dafür wäre zu hoch. Wir können unseren Kanton nicht künstlich unattraktiv machen, damit die Boden- und Liegenschaftspreise sinken. Würden wir dies tun, würde nicht nur der Liegenschaftspreis sinken, sondern unser ganzer Kanton würde an Bedeutung verlieren. Wir würden Arbeitsplätze und Einnahmen verlieren, ein nach Ansicht der FDP Fraktion zu hoher Preis. Wir könnten die Bodenknappheit entschärfen, wenn wir mehr Land einzonen. Dies zum Preis, dass wir Naherholungsgebiete verlieren. Auch das wollen wir nicht! Wenn wir dann noch daran denken, dass insbesondere die Grünliberalen jetzt gerade eine Petition eingereicht haben, überall nach Minergiestandards zu sanieren, denken wir doch einfach daran: Dies ergibt pro Dreieinhalf- bis Viereinhalfzimmerwohnung eine Mietzinserhöhung zwischen 200 und 400 Franken pro Monat. Auch macht es nach Ansicht der FDP-Fraktion gar keinen Sinn, wenn der Kanton Zug sich als Generalunternehmer aufspielt und teuren Boden selber erwirbt, um darauf Sozialwohnungen zu erstellen. Wir wissen ganz genau: In einem ersten Umgang gehen sie an bedürftige Familien und nach wenigen Jahren sind jene in den Wohnungen, welche die Subventionen nicht mehr benötigen. Und jene, die auf Subventionen angewiesen sind, finden wieder keine Wohnung!

Wenn die Regierung uns in den letzten Tagen vorgeschlagen hat, die Kinderzulagen nicht auf die vom Schweizer Volk angenommene Höhe von 200 Franken zu reduzieren, sondern uns vorschlägt, die Kinderzulagen auf 300 Franken pro Kind zu erhöhen und sogar auf 350 für Erwachsene in Ausbildung, so zeigt doch der Kanton Zug damit mit aller Deutlichkeit und Vorbildcharakter, dass eben *dank* Wirtschaftskraft und *mit* der Wirtschaft und nicht gegen sie unseren Familien mit Kindern effektiv geholfen werden kann. Dies zeigt sich auch daran, dass wir in den letzten Tagen lesen konnten, dass Zugerinnen und Zuger im schweizerischen Durchschnitt die meisten Kinder gebären und wir den jüngsten Altersdurchschnitt aufweisen. Unsere Zuger Familien leben gerne im Kanton Zug.

Wenn wir dann noch sehen, dass einzig im Kanton Zug die AHV-Beiträge so hoch ausfallen, dass daraus sämtliche Altersrenten bezahlt werden können, ein Über-

schuss verbleibt und wir Einnahmen aus der Tabaksteuer oder sonstige Zuwendungen des Bundes für die Bezahlung unserer Altersrenten nicht benötigen, so zeigt dies einmal mehr, dass der Kanton Zug nicht nur für die Reichen, sondern auch für den Mittelstand und für die ärmeren Bevölkerungsschichten dort das tut, was nützt und gebraucht wird und wo die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Wenn wir dann sehen müssen, dass eben günstige Einfamilienhäuser für Familien mit Kindern eher in dem am Kanton Zug angrenzenden Raum (Säuliamt, Freiamt, Kanton Luzern oder Kanton Schwyz) zu finden sind, so zeigt dies nur eines: Wir müssen regional denken, eine gute Sozialpolitik betreiben und eine Wohnraumförderung, wie die Regierung sie demnächst neu vorschlagen wird, weiterführen. Aber wir lösen keine Probleme, wenn wir die alte Leier der bösen Wirtschaft und des bösen Kapitals wieder und wieder in die öffentliche Diskussion einbringen.

Namens der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen, und insbesondere, dass der Regierungsrat nicht nur den tiefen Leerwohnungsstand aufzeigt, sondern auch Lösungsansätze bringt, welche denjenigen helfen, die es nötig haben.

Karl Nussbaumer hält fest, dass die SVP-Fraktion – wie der Regierungsrat – der Meinung ist, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Zugerinnen und Zuger in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen gut dastehen. Das zeigt auch die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Studie des CS Economic Research. Massgebend für eine Beurteilung in diesem Zusammenhang sind für uns jedoch die Ergebnisse der jüngsten Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Darin werden die frei verfügbaren Einkommen in den Kantonshauptorten miteinander verglichen. Daraus geht hervor, dass das Steuerparadies Zug eben auch eine soziale Seite hat. Untersucht wurden drei verschiedene Haushaltstypen:

- eine allein erziehende geschiedene Frau mit einem Kleinkind
- eine Familie mit zwei Kindern
- sowie ein allein stehender Mann mit Alimentenverpflichtung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im gesamtschweizerischen Vergleich das frei verfügbare Einkommen bei Personen mit tiefem Bruttolohn in der Stadt Zug vergleichsweise hoch ist und bei etwas höheren Bruttolohn – je nach Haushaltstyp – im vorderen und mittleren Bereich liegt. Der Votant hofft, dass auch die Ratslinke diese Ergebnisse nun ohne Wenn und Aber zur Kenntnis nimmt. Die SVP ist sehr erfreut über dieses Ergebnis. Es zeigt sich also, dass momentan kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Die SVP Fraktion geht nach wie vor davon aus, dass die Beschaffung von Wohnraum primär eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Wir sehen jedoch auch die Problematik in Bezug auf die in der Interpellation angesprochene Wohnraumknappheit im Kanton Zug. Einen Ausbau des Wohnraumförderungsgesetzes halten wir deshalb für sinnvoll. Einer Wohnraumförderung in den Nachbarkantonen stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Denn dadurch würde unsere Verkehrsinfrastrukturen zusätzlich (und unnötig) viel zu stark belastet. Schon heute sind die Verkehrsträger im Pendlerverkehr an der Kapazitätsgrenze angelangt. Weitere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind deshalb unabhängig von einer möglichen ausserkantonalen Wohnbauförderung zu tätigen. Eine zusätzliche Belastung durch einen künstlich angekurbelten Pendlerstrom würde unsere Möglichkeiten klar übersteigen. Diese Hausaufgaben sollen – wenn überhaupt staatlich eingegriffen werden soll – nicht in Nachbarkantonen, sondern hier in unserem Kanton gemacht werden.

Bettina Egler warnt den Rat, dass er aus ihrem Votum etwas Ironie heraushören kann. – Eigentlich ist alles schon gesagt. Mit Hilfe des Wohnbauförderungsgeset-

zes konnten bis heute mehr als 2'000 Wohnungen verbilligt werden, und rund 600 Personen profitieren aktuell von vergünstigten Mieten. Jährlich kommen 900 neue Wohnungen auf den Markt und der Anteil an zinsgünstigen Wohnungen liegt in Zug bei rekordverdächtigen 3 %. Trotzdem ist die Regierung überzeugt, dass eine Weiterentwicklung der Fördermassnahmen angebracht sei. Dazu lässt sie die Wirkung neuer, marktgerechter Instrumente zur Verbesserung der Wohnraumsituation prüfen. Unter anderem denkt sie darüber nach, erschwinglichen Wohnraum in den Nachbarskantonen zu schaffen.

Nehmen wir diesen Gedanken mal ernst. Junge Zugerinnen und Zuger speziell im tiefen Einkommensbereich (Zitat: regierungsrätliche Antwort S. 9, Abschnitt 3) werden in die Nachbarskantone umgesiedelt. Wir haben uns überlegt, was man noch für diese jungen Leute tun könnte:

- Anstatt sie täglich unsere schon arg belasteten Strassen überfluten zu lassen, werden P+R-Plätze eingerichtet, damit sie wenigstens mit dem ÖV zur Arbeit fahren können.
- Man könnte eine Petition einreichen zur Förderung neuer Sammelbuslinien im grenzüberschreitenden Raum.

Wenn die Votantin sich aber diese ausgesiedelten jungen Leute so vorstellt, muss sie sich auch überlegen: Was könnten das für Menschen sein? Sind das politisch denkende Personen? Von der Zielgruppe her könnten das ja eventuell SP-Wählende sein. Und die fehlen uns dann im nächsten Wahlkampf!

Nun im Ernst: Wir vermissen den deklarierten politischen Willen, die Wohnraumförderung im Kanton Zug ernsthaft dahingehend zu steuern, dass in Zukunft genügend günstige Wohnungen für Familien und junge Leute mit schmalem Budget zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat auch noch andere Anreize zur Schaffung von günstigem Wohnraum prüfen wird. Wir bleiben dran.

Berty Zeiter möchte im Namen der AL-Fraktion noch auf einige spezifische Punkte zur Thematik Wohnungsnot hinweisen. – In der Regierungsratsvorlage steht auf S. 2 oben: «Die angespannte Lage auf dem Zuger Wohnungsmarkt ist Zeichen eines sehr attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes.» Diese Aussage ist wenig differenziert. Denn als Lebensraum ist Zug bereits für viele Einwohnerinnen und Einwohner schon nicht mehr attraktiv; nämlich genau für all jene mit kleinem und zunehmend auch für jene mit einem mittelmässig gefüllten Portemonnaie.

Der Ausbau der Attraktivität für die Wirtschaft führt unseren kleinen Kanton schnell und auf direktem Weg in den Status eines Reichenghettos. Um dies zu verhindern, sind grosse und tief greifende Massnahmen dringend vonnöten von Kanton und Gemeinden her – und zwar mehr und stärker als in der Regierungsrats-Antwort aufgezählt werden. Ansonsten werden wir uns in Kürze zum Monaco der Schweiz entwickeln.

In der Antwort auf die Frage 3 nach den demografischen Folgen schreibt der Regierungsrat: «Unser Kanton soll auch in Zukunft für Familien aller sozialen Schichten lebenswert bleiben.» Aber auf welche Weise soll das möglich bleiben? Gerade an der letzten KR-Sitzung haben wir einen Entscheid gefällt, der genau in die gegenteilige Richtung geht. Die Anträge der SP und von uns Alternativen auf eine angemessene Erhöhung der kantonalen Ergänzungsleistungen für die Mieten wurden von bürgerlicher Seite hochkant abgelehnt. Da wird wohl kaum jemand von Ihnen behaupten wollen, es sei Ihnen bei diesem Entscheid nicht bewusst gewesen, dass Sie damit den Verdrängungsprozess von finanziell und sozial schwächeren Einwohnerinnen und Einwohnern weiter beschleunigen statt verlangsamen. Die gepriesene ganzheitliche Betrachtungsweise des CVP-Votanten hat Berty Zeiter bei dieser Abstimmung gefehlt. Und auch beim Statement von Andrea Hodel, als

sie auf die AHV-Renten hinwies – wie gut die AHV-Rentner bei uns gestellt seien, will die Votantin nur hinweisen, dass alle Rentner in der Schweiz die gleichen Leistungen bekommen. Aber die Sonderleistungen des Kantons Zug hat eben auch die FDP-Fraktion abgelehnt. Da ist die Situation heute also ebenfalls schön geredet worden.

In der Antwort auf die Frage 4 gibt der Regierungsrat zu, dass es im Kanton Zug schwierig ist, eine den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Wohnung zu finden. Dies gelinge oft nur noch über das Beziehungsnetz. Das ist doch auch ein klares Eingeständnis, dass der Markt bei uns nicht mehr spielt. Deshalb dürfen auch die Gegenmassnahmen nicht bedingungslos dem Markt untergeordnet werden. Wir Alternativen haben bereits angekündigt, dass wir am Ausarbeiten einer Initiative sind, die der Wohnungsnot entgegenwirken soll. Sie wird dort ansetzen, wo für den gemeinnützigen Wohnbau das Hauptproblem besteht: bei der Landbeschaffung.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass er die Forderung für den durch den Staat subventionierte so genannte «günstige» Wohnungen und das Stöhnen über die Wohnungsnott und zu hohe Mietpreise heute nicht zum ersten Mal hört. Und das immer aus derselben Ecke. Es darf doch mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, wie sich denn die Interpellantin die Behebung dieses Missstands vorstellt. Sie und ihre Fraktionsgenossen leisten wahrlich keinen konstruktiven Beitrag dazu. Wie kann man denn in Fundamentalopposition stehen zu jeder Umzonung, jeder Richtplanerweiterung und gar zur Erstellung von Hochhäusern – siehe Cham und Zug. In Zug wurde es dann gut geheissen, was übrigens Martin Stuber erspart, den EVZ zu retten. Wo sollen denn diese Wohnungen erstellt werden? Die Zuwanderung zu unserem Kanton ist ungehemmt – wir wissen das. Und auch die Alternativen stellen sich nicht dagegen. Im Gegenteil: Der neuste Gag ist es ja, den Club of Rome nach Zug zu holen. Es fragt sich, wo die dann wohnen wollen. Es gibt schlicht und einfach in der Stadt Zug kein Land, das zur Verfügung gestellt werden kann. Sie wissen, dass der städtische Vorschlag zur Zonenplanrevision kein zusätzliches Bauland zur Einzonung fordert. Oder wo trotzdem umgezont wird, soll im Gleichschritt an einem anderen Ort wieder abgezont werden. Auch das ist vorgesehen. Wenn nun zu wenig Land zur Verfügung steht, könnte man sich verdichtetes Bauen vorstellen, was die Hochhäuser einschliesst. Doch auch das findet bei Ihnen keine Zustimmung.

Schlussendlich stellt sich natürlich die Frage, was ist günstiger Wohnraum? Wie soll das definiert werden? Nach Wissen des Votanten gilt nach wie vor eine Faustregel, dass nicht mehr als ein Drittel des Einkommens fürs Wohnen aufgewendet werden soll. Hierzu kann er dem Rat einen ganz konkreten und aktuellen Fall schildern vom Einkommen einer Arbeiterfamilie in Baar. Es beträgt netto 6'800 Franken. Ein Fabrikarbeiter. Und für den Zins wendet sie 1'800 Franken auf pro Monat. Niemand kann in einer solchen Situation von einer Notlage sprechen. Wenn man auch noch weiß, dass diese Familie pro Jahr 2'200 Franken Steuern bezahlt. Rudolf Balsiger würde übrigens noch vorschlagen, dass man auch die Kaufkraft in Zug mit derjenigen anderer Regionen vergleicht, wo die Mietzinse spürbar billiger sind. Nicht nur die Mietzinse sind bei uns höher, wir müssen auch bedenken, dass wir viele andere Vergünstigungen in unserem Kanton haben und Leistungen von Gemeinden und Kanton, wovon man andernorts nur träumen kann. Gerne würde der Votant auch mal konkrete Vorschläge zur Senkung der Mietzinse hören, die nicht eine Subvention des Staates beinhalten. Der Staat sollte sich seines Erachtens – wenn immer möglich – aus dem freien Markt heraushalten. Bis heute sind wir im Kanton Zug gar nicht so schlecht gefahren. Nur diejenigen, die den Kanton immer schlecht machen, wollen dies nicht einsehen. Der Votant behauptet, dass es

den Leuten jeder Gesellschaftsschicht in unserem Kanton besser geht als in jedem anderen Kanton dieser Nation. Und Sie wissen, dass dort, wo es heute trotzdem noch Defizite gibt, die Regierung zusammen mit dem Kantonsrat daran arbeitet, sie zu beheben. Lassen wir doch den Markt spielen. Auch Rudolf Balsiger hat mal einige Jahre im Exil im Aargau gewohnt, weil die Häuser dort unten billiger sind. Also lassen wir den Markt spielen!

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist im Moment daran, 100 Mietwohnungen in Baar zu bauen. Und in diesem Zusammenhang möchte er das, was Markus Scheidegger angetötzt hat, noch ein wenig ausführen. Wir sprechen jetzt immer über Landpreise als grosses Problem. Es gibt eine Studie aus Basel, die untersucht hat, was das Bauen so verteuert hat. Und die kamen zur überraschenden Erkenntnis, dass die Vorschriften, die wir heute beim Bauen zu berücksichtigen haben, ein wesentlicher Kostentreiber sind für die Mietwohnungspreise. Der Votant baut etwa alle vier Jahre wieder irgendwo eine Wohnung oder ein Haus, und er ist jedes Mal erstaunt, dass was vor vier Jahren noch gültig war, es heute nicht mehr ist. Heute muss man z.B. erdbebensicher bauen. Das gibt in der ganzen Konstruktion erhebliche Aufwendungen. Und wenn Sie dann noch feststellen, dass die Erdbebensicherheit etwas mit den Kantongrenzen zu tun hat, fragen Sie sich dann wirklich, ob es nötig ist, dass wir jedes Jahr die Vorschriften – sei es Schallschutz, Energie etc. – erhöhen müssen. Es ist wichtig, dass die Politik erkennt – insbesondere die Regierung, sie hat die Möglichkeit in den Konferenzen Einfluss geltend zu machen – dass es nicht sein kann, dass die Installations- und Baubranche die ganze Normierung als Selbstbedienungsladen hat, wo sie jedes Jahr neue Vorschriften machen können. Wenn Sie z.B. diese Schallschutzworschriften erfüllen wollen, gibt es einen Produzent, der grösste, der diese erfüllt. Dann müssen Sie von dem diese Sachen beziehen. Es ist Ihnen sicher auch aufgefallen, dass in jedem Lift jetzt ein Telefonapparat sein muss. Da zahlen Sie jeden Monat 20 Franken Miet- oder Abonnementsgebühr. Sie könnten wahrscheinlich von Fachleuten Tausende solcher Beispiele hören, wo sich eine Spirale dreht und dreht.

Zurückkommend auf sein eigenes Projekt muss Heini Schmid sagen: Die Kunst ist es heute wirklich, überhaupt noch günstig bauen zu können. Gehen Sie ins Ausland, dann sehen Sie, warum die Leute so billig wohnen können! Da spricht niemand von Minergie! Wir haben schon fast Fünffachverglasung und und und, und wir müssen einfach mal aufhören, immer mehr auf diese Wohnobjekte zu packen. Das Dilemma ist: Wenn Sie die Vorschriften immer erhöhen, können sich genau die Leute, die Sie schützen wollen, das nicht mehr leisten. Es ist das Gleiche mit dem Autofahren. Sie können das Autofahren immer teurer machen aus ökologischen Gründen. Aber am Schluss müssen wir dann dem unteren Mittelstand das Autofahren subventionieren. Es wäre doch sinnvoller, sich mal wirklich zu überlegen: Welches ist der Level an Ausbaustandard, den wir in diesen Wohnungen wirklich zur Verfügung stellen müssen? Und das ist ja der Fluch: Sie müssen das zur Verfügung stellen. Da kommen die Ingenieure und sagen: «Ich kann das gar nicht anders bauen. Meine Haftpflichtversicherung verbietet es mir, einfacher zu bauen, weil es einen kritischen Punkt gibt, wo es zu einem Schaden kommt.» Sie sind diesen Normierungskarussells und -kartellen ausgeliefert. Und wir als Politiker und besonders die Regierungen haben die Aufgabe, hier hinzuschauen, dass hier nicht einfach Schindluderei betrieben wird.

Volkswirtschaftsdirektor Mathias **Michel** meint, es werde heute deutlich, wie breit gefächert die Volkswirtschaftsdirektion und unser Wirtschaftsverständnis sind: Es

geht über Bildung, öffentlichen Verkehr bis zur Wohnraumförderung. – Zwei, drei Bemerkungen zu vorgebrachten Äusserungen. Der Votant glaubt nicht, dass wir mit dieser Antwort abgelenkt haben. Wir haben das Problem beim Namen genannt. Wir haben gesagt: Es gibt noch anderes. Etwa die gesamtheitliche Betrachtungsweise. Wir sind auch den Gründen der hohen Nachfrage nachgegangen. Es ist einfach so, dass nicht nur die Steuern diese Nachfrage kreieren, sondern ganz viele andere attraktive Rahmenbedingungen, von denen wir *alle* profitieren.

Es wurde auch bemängelt, dass wir nicht jetzt schon einen ganzen Strauss von konkreten Vorschlägen gebracht haben. Wir wollen aber hier nicht schnellschüssig einfach einen Blumenstrauss in die Höhe werfen, sondern eine Gesetzesbearbeitung angehen mit wirkungsvollen Instrumenten in einem Bereich, wo die Lösungen nicht einfach vom Himmel fallen. Das braucht Zeit und auch eine Vernehmlassung, wo alle mit einbezogen sind. Und dann kommt es dann in den Rat. Die Seriosität und auch das Problem gebieten, dass wir hier diese Sorgfalt walten lassen.

Es wurde behauptet, dass der Lebensraum Zug nicht mehr für alle, sondern nur noch für Reiche attraktiv sei. Der Volkswirtschaftsdirektor bestreitet das. Wir haben in der Vorlage aufgeführt, dass ökonomisch gesehen unser Kanton sehr wohl attraktiv ist, wenn man alle Faktoren mit einbezieht, auch für mittlere und untere Einkommensschichten. Und man darf auch sagen: Was bekommen wir für diesen Preis, für den Steuerfranken, den wir bezahlen? Wir bekommen ein Topangebot! Sie müssen nicht sehr weit reisen, um zu schauen etwa betreffend Bildung, eingeschlossen die Musikschulen. Mehr als die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler geht in Musikschulen zu ganz vernünftigen Preisen. Unsere Sport- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche haben sehr vernünftige Preise. Die Bibliotheken sind praktisch gratis. Nahe über die Grenze kostet das etwas. Die Gesundheitsversorgung wurde erwähnt: top Gesundheitsversorgung, günstige Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich. Infrastruktur, ÖV: Wir sind zu vernünftigen Preisen schnell an jedem Ort des Kantons. Davon profitieren alle und das darf man durchaus auch mal sagen.

Noch ein Wort zu dem, was in der Beantwortung am meisten Staub aufgewirbelt hat. Das haben wir natürlich erwartet. Wir wären enttäuscht gewesen, wenn die Idee, mal über die Grenze zu denken, nicht politisch Staub aufgewirbelt hätte. Vielleicht zwei Motivationen zu diesem Punkt. Es geht ganz sicher nicht um Ausgrenzung oder Umsiedlung. Hier wird man jetzt wirklich völlig missverstanden. Es geht doch nur darum, die Optionen zu öffnen. Das ist auch nicht unser primäres Pferd. Es geht nur um die Erkenntnis: Wir haben im Kanton Zug zu wenig Land, das sich eignet und zur Verfügung steht von den Quadratmeterpreisen her, um die staatliche Förderung spielen zu lassen. Es fehlt nicht mal am Geld. Sie haben vor einigen Jahren einen grossen Rahmenkredit bewilligt. Es fehlt an den fehlenden Flächen, die zur Verfügung stehen. Und Matthias Michel hat es schon vor einem Monat gesagt: Entweder gibt es mehr Flächen im Grünen oder es gibt mehr Fläche in die Höhe oder die Verdichtung wird gepredigt. Man darf auch mal sagen, dass wir im Kanton Zug jetzt schon relativ dicht wohnen. Wir verbrauchen gesamtschweizerisch gesehen sehr wenig Siedlungsfläche pro Einwohner und Einwohnerin. Gesamtschweizerisch braucht ein Einwohner 400 m^2 Siedlungsfläche. Da sind die Strassen auch mit einbezogen. Im Kanton Zug brauchen wir 320 m^2 pro Kopf. Auch mit Verdichtung ist es irgendwann zu dicht.

Und da ist die Idee, dass man sagt: Das Potenzial an verfügbaren Flächen liegt halt ausserhalb unserer politischen Grenzen. Und da geht es zweitens ja eigentlich nur darum, dass man sagt: Jede Region soll ihre Stärken auch ausspielen! Wir haben jetzt nun mal Rahmenbedingungen, die es erlauben, ganz viele Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen für eine riesige Region. Wir haben aber nicht den ent-

sprechenden Wohnraum. Umgekehrt geht es anderen Kantonen. Lassen wir doch die Kantone ihre Stärken ausspielen, statt dass wir alle dann einfach auf einem tiefen Niveau nivellieren.

Noch ein Punkt. Das Thema Monaco. Man muss einfach aufpassen, hier nicht zu verzerrn. Wie steht es in Monaco mit staatlichen Dienstleistungen, sei es im Sozialbereich oder bei den übrigen öffentlichen Angeboten? Zahlt Monaco auch freiwillig oder unfreiwillig Beiträge an angrenzende Staaten oder Kantone für Kultur oder für anderes? Alimentiert Monaco auch andere Gemeinwesen über ein Steuerpotenzial, wie wir es tun über die direkte Bundessteuer oder über den NFA? Man erhält keine guten Lösungen, wenn man einfach sagt: Zug ist Monaco und wie weiter? Betrachten wir das, ohne die Probleme zu verdecken, aber auch ohne sie zu dramatisieren und nur die eine Seite der Medaille anzuschauen. Das war der Wille des Regierungsrats bei dieser Beantwortung. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt allen, die erkannt haben, dass diese Gesamtbetrachtung not tut.

Er freut sich jetzt schon auf die Beratung des in Aussicht gestellten Gesetzes. Wir haben schon sehr viel Voraussupport erhalten für Verbesserungen und die Wirksamkeit der Instrumente. Primär im eigenen Kanton. Und wenn wir dann noch etwas weiter schauen, lassen Sie uns doch mal einfach diesen Spielraum, um mindestens diese Vorschläge hier vorzubringen.

→ Kenntnisnahme

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.